

UNTERRICHTUNG

**durch den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die
Aufarbeitung der SED-Diktatur**

Jahresbericht 2023

| Inhaltsverzeichnis | | Seite |
|---------------------------|--|--------------|
| 1. | Einleitung | 3 |
| 2. | Beratung | 6 |
| 2.1 | Bürgerberatung | 6 |
| 2.1.1 | Konkrete Schwerpunkte der Beratungsarbeit, Bürgeranfragen | 8 |
| 2.1.2 | Statistik | 12 |
| 2.1.3 | Fallbeispiele | 15 |
| 2.2 | Beratung öffentlicher und nicht öffentlicher Stellen | 21 |
| 3. | Anlaufstelle für in der DDR von Doping betroffene und geschädigte ehemalige Sportlerinnen und Sportler | 21 |
| 3.1 | Fallbeispiel | 25 |
| 4. | Politisch-historische Aufarbeitung | 26 |
| 4.1 | Forschungsprojekte | 27 |
| 4.2 | Veröffentlichungen | 30 |
| 4.3 | Veranstaltungen | 31 |
| 4.4 | Ausstellungen | 40 |
| 5. | Zusammenarbeit | 41 |
| 6. | Anhang mit Anlagen, Grafiken und Tabellen | 46 |
| 6.1 | Grafiken und Tabellen | 46 |

1. Einleitung

Das Berichtsjahr 2023 für die Behörde der bzw. des Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur steht durch den Wechsel der Behördenleitung vom 10. zum 11. August 2023 von Anne Drescher zu Burkhard Bley zwischen Kontinuität und Umbruch. Anne Drescher hat in 30 Jahren von Beginn an die Arbeit der Behörde und dabei insbesondere die Beratungsarbeit maßgeblich geprägt: mit ihrer Erfahrung, ihrer Expertise, ihrer Lebensklugheit, ihrer Zugewandtheit gegenüber Ratsuchenden und ihrer Kollegialität. Sowohl der Führungswechsel als auch das Fehlen von Person und Arbeitskraft bedeuten einen gravierenden Umbruch für das kleine Team.

Für die Kontinuität in der Arbeit der Behörde und insbesondere für den Einsatz für die Belange von Betroffenen von SED-Unrecht steht der neue Landesbeauftragte Burkhard Bley, der seit dem Jahr 2007 in der Beratung tätig war, im Jahr 2009 als Bürgerberater, seit Juli 2012 als Leiter der Anlauf- und Beratungsstelle für den Fonds Heimerziehung und seit Ende des Jahres 2013 als stellvertretender Landesbeauftragter. Burkhard Bley wurde vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern am 13. Juli 2023 auf Vorschlag der Landesregierung mit einer breiten Mehrheit von 54 Stimmen bei 14 Enthaltungen und neun Neinstimmen gewählt.

Menschen, die in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der DDR verfolgt wurden, die Leid und Unrecht erfahren haben, brauchen Kontinuität und Vertrauen, um sich mit ihren Anliegen an die Beauftragtenbehörde zu wenden. Denn diese Menschen leiden häufig noch immer schwer unter den Folgen der Diktaturvergangenheit. 689 Bürger haben im Jahr 2023 die Beratungsangebote bei der bzw. dem Landesbeauftragten wahrgenommen. 482 Bürger wandten sich seit dem Jahr 2023 erstmals an die Landesbeauftragte bzw. den Landesbeauftragten. 207 Bürger sind schon länger in Betreuung und haben im Jahr 2023 erneut und wiederholt die Beratung in Anspruch genommen. Damit hat sich nach den Jahren der Pandemie der Bedarf nach den Beratungsangeboten der Beauftragtenbehörde im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 642 Ratsuchenden bei zunehmender Arbeitsintensität (von 422 auf 429 arbeitsintensive Fälle) stabilisiert.

Höhepunkte im Berichtsjahr 2023 waren die Veranstaltungen, mit denen 30 Jahre Arbeit, Beratung, Aufarbeitung der Beauftragtenbehörde gewürdigt wurden. Am 20. Juni 2023 lud die Landesbeauftragte mit der Gesellschaft für Regional- und Zeitgeschichte e. V. zu einer Festveranstaltung in den Wichernsaal in Schwerin. Am 28. Juni 2023 lud die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zu einem Schlossgespräch „30 Jahre Beratung – Aufarbeitung – Bildung“ ein.

Am 7. Januar 1993 trat das im November 1992 vom Landtag beschlossene Stasi-Unterlagen-Gesetz – Ausführungsgesetz (StUG-AG MV) in Kraft. Am 13. Mai 1993 wurde der erste Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Stasi-Unterlagen Peter Sense gewählt und am 16. Juni 1993 in sein Amt berufen. Als Stellvertreter kam zum 1. Juli 1993 Jörn Mothes dazu, der von 1998 bis 2008 Landesbeauftragter war. Von 2008 bis 2013 war Marita Pagels-Heineking Landesbeauftragte. Anne Drescher war seit Januar 1994 als Bürgerberaterin tätig, seit dem Jahr 2008 als stellvertretende Landesbeauftragte und von 2013 bis 2023 als Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen und seit dem Inkrafttreten des Aufarbeitungsbeauftragten-gesetzes am 28. Februar 2019 als Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Arbeit der Beauftragtenbehörde und insbesondere ihre finanzielle sowie personelle Ausstattung waren im Berichtsjahr 2023 häufig Gegenstand parlamentarischer Befassung im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, sowohl im Plenum als auch in den Ausschüssen und durch Kleine Anfragen. In zwei Sachverständigenanhörungen vor dem Ausschuss für Wissenschaft, Kultur, Bundesangelegenheiten, Angelegenheiten der Europäischen Union und internationale Angelegenheiten wurden konkrete Hinweise zur Stärkung der Aufarbeitungsbeauftragtenbehörde gegeben. Am 13. Dezember 2023 wurde Burkhard Bley vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern als vom Land zu benennendes Mitglied des Beratungsgremiums zur Begleitung des Transformationsprozesses des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv und zur Beratung des Bundesarchivs in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes berührenden Belangen gewählt. Am 14. Dezember 2023 verabschiedete der Landtag Mecklenburg-Vorpommern das Erste Gesetz zur Änderung des Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes vom 18. Februar 2019. Die Novellierung war aufgrund organisatorischer und bundesrechtlicher Veränderungen erforderlich geworden.

Mit dem im Dezember beschlossenen neuen Doppelhaushalt für die Jahre 2024/2025 wird die Behörde des Landesbeauftragten personell gestärkt. Eine Ende 2024 auslaufende Stelle E12 wird entfristet sowie eine Stelle E10 auf E12 gehoben und damit angeglichen. Dies betrifft die beiden Bürgerberaterinnen Dr. Daniela Richter und Charlotte Ortmann. Damit wird ein Vorschlag umgesetzt, für den sich die Landesbeauftragte Anne Drescher seit Jahren eingesetzt hat. Zu danken für die Umsetzung dieser Lösung ist dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und insbesondere Ministerin Bettina Martin und auch den Abgeordneten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, welche die Arbeit der Behörde mit Interesse begleiten und sich für die Stärkung der Aufarbeitung der SED-Diktatur engagieren.

Die personelle Stärkung durch die Entfristung der Stelle einer zweiten Bürgerberaterin erfolgt mit Mitteln des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“ und ist daher im Stellenplan des Landesbeauftragten nicht abgebildet. Es gibt die Zusage, dass die Stelle dauerhaft eingerichtet und auch nach dem Auslaufen des Fonds weiter finanziert wird. Der Stellenplan für die Behörde sieht weiterhin vier Stellen vor: Landesbeauftragter, Stellvertretung, Beraterin, Büroleiterin. Die Stellvertretung ist derzeit noch vakant und soll Anfang des Jahres 2024 neu besetzt werden.

Die Arbeitsbelastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war im Berichtsjahr 2023 überdurchschnittlich. Weiterhin ist in der Bürgerberatung eine sehr arbeitsintensive Betreuung notwendig, insbesondere von DDR-Sportgeschädigten, Betroffenen von Umerziehung in DDR-Jugendhilfeeinrichtungen und Antragstellern nach dem Bundesversorgungsgesetz mit verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden. Die Problematik, die sich aus den komplizierten Verfahren ergeben, wird in Ziffer 2 – Beratung – und in den Fallbeispielen eingehend beschrieben. Ohne die Recherchen zu Nachweisen, ohne die Begründungen und Gutachten, welche die Beraterinnen in den Verfahren zuarbeiten, hätten die Antragsteller erheblich schlechtere Aussichten auf einen positiven Bescheid und damit auch auf Leistungen. Das mögliche Scheitern in den Verfahren setzt die Betroffenen und auch die Beraterinnen unter Druck, der nur schwer durch Fallbesprechung, Coaching, Intervention und Supervision aufgefangen werden kann. Schwer zu kompensieren war die seit August 2023 nicht mehr besetzte Stelle der Stellvertretung.

Für die Verhandlungen für den nächsten Doppelhaushalt 2026/2027 sollte entsprechend den Vorschlägen der Sachverständigen in den Anhörungen des Ausschusses für Wissenschaft, Kultur, Bundesangelegenheiten, Angelegenheiten der Europäischen Union und internationale Angelegenheiten die Frage einer weiteren personellen Stärkung der Aufarbeitungsbeauftragtenbehörde eingebracht werden. Für die gesetzliche Aufgabe der politisch-historischen Aufarbeitung sollte eine Stelle E13 eingerichtet werden. Darüber hinaus ist der Haushalt des Landesbeauftragten bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sowie bei den Zuwendungen trotz der seit Jahrzehnten gestiegenen Preise und Kosten seit Einrichtung der Behörde nicht angeglichen worden. Um diese faktische Schwächung der Aufarbeitungsarbeit auszugleichen, wäre eine Erhöhung der Sachmittel von derzeit rund 100 000 Euro auf 160 000 Euro und der Zuwendungen von knapp 40 000 Euro auf rund 60 000 Euro erforderlich.

Zum Jahresende 2022 schloss mit dem Ende der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ auch die bei der Landesbeauftragten angesiedelte Anlauf- und Beratungsstelle. Damit machte sich eine Verkleinerung der Bürofläche der Geschäftsstelle um etwa die Hälfte erforderlich. Möbel und Ausstattungen wurden über das Portal eShop des Landesamtes für innere Verwaltung als Veräußerungen zur Nachnutzung angeboten, abgegeben, entsorgt bzw. teilweise mit Materialien und den aufzubewahrenden Akten in die verbleibenden Räumlichkeiten umgelagert. Die Erweiterung der Geschäftsstelle war im Jahr 2015 erfolgt wegen der Aufstockung des Personals um zehn Stellen für die Anlauf- und Beratungsstelle für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“, deren Arbeit im Dezember des Jahres 2018 endete.

Trotz des Umbruchs in der Behörde und der gestiegenen Arbeitsbelastung waren die bzw. der Landesbeauftragte mit Vorträgen, Gesprächen und Seminaren zu Themen der Diktaturaufarbeitung und in Beiräten sowohl im Land als auch darüber hinaus gefragt. Es konnten im Jahr 2023 zwei neue Publikationen in der mittlerweile 71 Veröffentlichungen umfassenden Schriftenreihe der Behörde vorgestellt werden. Viel beachtete und qualitative Veranstaltungshöhepunkte der Behörde waren im Jahr 2023 das Fachgespräch „Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR – Fokus Sport“, das Gedenken an 70 Jahre „Aktion Rose“ und weitere Veranstaltungen zum 70. Jahrestag des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953, die 9. Radtour mit Schülerinnen und Schülern entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze, die Präsentation und Gesprächsangebote auf dem Bürgerfest beim Tag der Deutschen Einheit in Hamburg oder das 19. Bützower Häftlingstreffen. Diese wurden mit Kooperationspartnern wie u. a. der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, der Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der kommunistischen Diktatur, der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, der Friedrich-Ebert-Stiftung oder dem Verein Politische Memorale und meist auch mit großem personellen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bzw. des Landesbeauftragten umgesetzt.

2. Beratung

2.1 Bürgerberatung

Die wichtigste Aufgabe der Landesbeauftragtenbehörde ist die Beratung und Unterstützung von Menschen, die unter der kommunistischen oder der SED-Diktatur, insbesondere in der Sowjetischen Besatzungszone oder der DDR, verfolgt wurden oder Leid und Unrecht erfahren haben, bei der Klärung und Anerkennung des eigenen Schicksals und des Schicksals von Angehörigen, bei der Inanspruchnahme von Entschädigungs- und Hilfeleistungen sowie bei der Vermittlung weiterer Hilfsangebote. Diese Aufgabe ist als gesetzlicher Auftrag festgeschrieben. Die Bürgerberatung in der Landesbeauftragtenbehörde ist mit zwei Beraterinnen in Vollzeit besetzt. Sie ist in Mecklenburg-Vorpommern die einzige professionelle Beratungsstelle zu Verfahren nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und angrenzenden Regelungen und Hilfesystemen. Betroffene haben ohne die Unterstützung durch die Bürgerberatung des Landesbeauftragten erheblich schlechtere Chancen, ihre Ansprüche auf Anerkennung von SED-Unrecht und die damit verbundenen Leistungen durchzusetzen. Weil ihnen fehlende Nachweise und Begründungen in den Verfahren im Zweifel zum Nachteil gereichen und Rehabilitierungsbehörden im Rahmen des ihnen auferlegten Amtsermittlungsgrundsatzes nicht immer die gebotenen Ermittlungsansätze ausschöpfen. Mehrere hundert Bürgerinnen und Bürger, im Jahr 2023 waren es 689 Menschen, wenden sich jährlich an die Bürgerberatung. Darunter sind auch Personen mit Wohnsitz in westdeutschen Bundesländern, für die es in ihrem Bundesland keine adäquate Beratungsinfrastruktur gibt und deren Verfolgung zumeist auf dem Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommern stattgefunden hat.

Betroffene sind aufgrund ihrer leidvollen Erfahrungen und den daraus zumeist resultierenden seelischen Folgen sehr misstrauisch – insbesondere auch im Umgang mit Behörden. Um mit diesen Menschen eine für den Beratungsprozess notwendige Vertrauensbeziehung aufbauen zu können, sind in der Bürgerberatung wesentliche Voraussetzungen erfüllt. Die Bürgerberaterinnen arbeiten nach den Grundsätzen der personenzentrierten Gesprächsführung und sind in der Lage, Belastungen für die Betroffenen zu minimieren und Retraumatisierungen zu vermeiden. Die Eingangssituation der Behörde ist auf Niedrigschwelligkeit angelegt. Es gibt keine Pforte mit Ausweiskontrolle und die Tür ist offen. Die Büroleiterin empfängt Betroffene in der Geschäftsstelle oder am Telefon und vermittelt diese je nach Anliegen an die Beraterinnen oder den Landesbeauftragten. Dabei kann sie ihre jahrelange Erfahrung im Umgang mit belasteten Menschen einbringen und ihnen empathisch begegnen. Der über Jahrzehnte erworbene Ruf der Behörde und die unabhängige Stellung des Landesbeauftragten, der vom Landtag gewählt und nur dem Gesetz unterworfen ist, der überparteilich agieren und die Arbeit der Behörde inhaltlich frei gestalten kann, ist für viele Betroffene sehr wichtig, um Vertrauen zu fassen und nicht befürchten zu müssen, wie in der DDR der Willkür und dem vom Ministerium für Staatssicherheit gesteuerten „Politisch-operativen Zusammenwirken“ der Staatsorgane ausgeliefert zu sein.

Im Beratungsprozess wird Betroffenen nach einer ersten Kontaktaufnahme und der Prüfung der Zuständigkeit relativ kurzfristig, d. h. in der Regel innerhalb weniger Tage bis zu maximal vier Wochen, ein Termin für ein vorzugsweise persönliches Beratungsgespräch angeboten bzw. anderenfalls für eine Telefonberatung. Persönliche Gespräche finden meist in der Geschäftsstelle in Schwerin statt. Dort stehen atmosphärisch geeignete Beratungsräume zur Verfügung. Die Bürgerberaterinnen bieten aber auch Gesprächstermine in Rostock und bei Bedarf auch bei Beratungstagen in der Region an. So wurden mit den Stasi-Unterlagen-Archiven der Standorte Rostock und Schwerin gemeinsame Beratungen in Dömitz und Sassnitz durchgeführt. Darüber hinaus wurden bei Notwendigkeit auch Besuche in der häuslichen Umgebung vereinbart.

Im Erstgespräch mit der Exploration des Betroffenen werden von den Beraterinnen die Verfolgungsgeschichte bzw. der Klärungsbedarf erfasst, mögliche Verfahrensschritte skizziert, notwendige Recherchen zu Unterlagen und Nachweisen sowie die dafür bzw. für die Verfahren notwendigen Anträge vereinbart. Die Beratung der Betroffenen ist nach dem Erstgespräch nicht beendet, sondern durchläuft in der Regel mehrere kurze Kontakte und auch längere Folgegespräche. Viele Menschen, welche die Beratung aufsuchen, haben Verletzungen, Schädigungen, Traumatisierungen erlebt und bedürfen einer längeren Begleitung. In Folgegesprächen und nach Rücklauf der Recherchen können von den Beraterinnen die für die meist mehrstufigen Verfahren notwendigen Begründungen, Nachweise und Gutachten erarbeitet werden. Oft müssen mit Widersprüchen, Beschwerden oder auch Klagen mehrere Instanzen durchlaufen werden. Die Beraterinnen unterstützen auch darin, formulieren und begründen im entsprechenden Schriftverkehr bzw. arbeiten mit ihrer Expertise den Rechtsbeiständen der Betroffenen in Gerichtsverfahren zu. Die langwierigen Verfahren mit ihren Rückschlägen sind für Betroffene sehr belastend. Die Beraterinnen geben nicht nur häufig Auskunft zum jeweiligen Stand, sondern ermutigen Betroffene, erläutern ihnen die Hintergründe, ordnen ein und fangen sie bei Misserfolgen auf.

Für viele Betroffene ist das Erstberatungsgespräch eine große Entlastung. Diese Menschen haben oft über Jahrzehnte nicht die Kraft gefunden, sich mit den Belastungen ihrer Vergangenheit auseinanderzusetzen. In der Beratung ist zu beobachten, dass sich viele Menschen erst im Übergang zum Renteneintritt bzw. in der Lebensrückschau mit diesen Fragen beschäftigen. Sei es, weil sie vorher zu sehr in Arbeit und Familie eingebunden waren oder weil sie sich über die Jahre persönlich stabilisiert haben und gewachsen sind. Häufig ist es aber auch der Leidensdruck, weil Traumata nicht mehr zu deckeln sind. Und nicht zuletzt sind es auch finanzielle Gründe angesichts eines dürrtigen Rentenbescheids, die möglicherweise verfolgungsbedingten Lücken im Rentenverlauf zu klären. Nach diesem langen Vorlauf und einer mehr oder minder komplizierten Suche nach einer Anlaufstelle sind Betroffene erleichtert, die für ihr Anliegen richtige und kompetente Beratungsstelle gefunden zu haben, in der sie eine vorbehaltlose Annahme erfahren, in der sie mit ihrer persönlichen Geschichte verstanden werden und wo in vielen Fällen Klärung und Hilfe möglich ist. Darüber hinaus werden Betroffene je nach Bedarf und Zuständigkeit an weiterführende Beratungen oder auch Therapien im Land bzw. die Beratung der Landesbeauftragtenbehörden in den anderen ostdeutschen Ländern vermittelt.

In der Bürgerberatung nimmt die Komplexität der Fälle zu und erfordert in der Bearbeitung umfangreichere und vielfältigere Recherchen nach Unterlagen in Archiven, wie Kreis- und Landesarchiven, Institutionenarchiven, im Bundesarchiv mit seinen verschiedenen Standorten und immer auch im Stasi-Unterlagen-Archiv. Zunehmend ist es erforderlich, dass die Beraterinnen selbst in die Archive fahren, um sich durch Dokumente zu arbeiten, weil die Personalkapazität in den Archiven rückläufig ist und dadurch die Bereitstellung von Archivalien erheblich erschwert und verzögert wird. Neben den Archivrecherchen sind wissenschaftliche Literatur, Gutachten, Gerichtsurteile oder auch Gespräche mit Experten einzubeziehen. Die Menschen konnten in der SBZ und der DDR in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens von Verfolgung und Repression betroffen gewesen sein. Um die Betroffenen in ihrem Anliegen zu unterstützen, ist für die Darstellung und Erklärung dieser Umstände gegenüber Rehabilitierungsgerichten und -behörden notwendig, die Struktur und Zusammenhänge in einer zentralistischen und von einer Diktatur geprägten Gesellschaft zu verstehen und für ein heutiges Verständnis nachvollziehbar zu übersetzen.

2.1.1 Konkrete Schwerpunkte der Beratungsarbeit, Bürgeranfragen

Die Beratung von Menschen, die in der DDR in Einrichtungen der Jugendhilfe eingewiesen wurden, ist seit einigen Jahren einer der Schwerpunkte in der Bürgerberatung der Landesbeauftragtenbehörde. Seit der Novellierung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes Ende des Jahres 2019 wurden die rechtlichen Möglichkeiten für die Rehabilitierung von Betroffenen, die der Umerziehung in Spezialheimen wie Jugendwerkhöfen, Spezialkinderheimen für schwer erziehbare Kinder oder ähnlichen Heimen ausgesetzt waren, deutlich verbessert. Daher wenden sich diese Betroffenen insbesondere während oder nach Veranstaltungen oder im Zusammenhang mit der Berichterstattung in Medien, aber auch auf Empfehlung von bereits rehabilitierten Leidensgenossen an die Bürgerberatung. Darunter sind zunehmend auch Betroffene, die mit ihrem Antrag nach der alten Rechtslage gescheitert waren und zum Teil bereits vor etlichen Jahren von der Behörde betreut wurden, sowohl durch die Bürgerberatung als auch durch die von 2012 bis 2018 bei der Landesbeauftragten angesiedelte Anlauf- und Beratungsstelle für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“. Aus den wenigen Fällen, denen durch Rehabilitierungsgerichte ein Zweitantragsrecht bzw. hilfsweise eine Wiederaufnahme zugesprochen wurde, ist in den letzten Jahren eine durch die Rechtsprechung weitgehend anerkannte Praxis geworden. So können viele Antragsteller nun aufgrund der verbesserten Regelungen für die Umerziehung in Spezialheimen eine Rehabilitierung erreichen, deren Antrag vor dem Jahr 2019 abgelehnt wurde. Darüber hinaus ist auch die Einweisung in ein Normalheim als rechtsstaatswidrige Freiheitsentziehung zu rehabilitieren, wenn diese im Zusammenhang mit der Inhaftierung der Eltern aus politischen Gründen steht. Wenn sich Betroffene bereits an die Behörde gewandt hatten, kann vielfach auf vorliegende Dokumente und Recherchen zurückgegriffen werden, um z. B. die Unterbringung in einem Spezialheim nachzuweisen. In etlichen Fällen sind sehr aufwendige Recherchen erforderlich, um die für das Verfahren notwendigen Nachweise zu erbringen. Die Überlieferung der dafür geeigneten Jugendhilfe- und Meldearchivunterlagen gestaltet sich nicht nur wegen mehrmaliger Gebiets- sowie Behördenstrukturreformen sehr uneinheitlich und bezieht sich nicht nur auf Mecklenburg-Vorpommern, sondern auf das gesamte Gebiet der ehemaligen DDR. Auch wenn eine Rehabilitierung nicht möglich ist, weil eine Einweisung wegen problematischer familiärer Verhältnisse zu Recht erfolgen musste oder Nachweise nicht zu erbringen sind, ist für viele Betroffene sehr wichtig, ihre Biografie zu klären, wann und warum eine Einweisung erfolgte, die Stationen der Unterbringung und auch die Hintergründe der Entscheidung, wenn eine Adoption erfolgte.

Nach wie vor wenden sich in jedem Jahr etliche Menschen an die Bürgerberatung, die in der DDR inhaftiert waren. Wenn sie nach Straftatbeständen wie landesverräterische Nachrichtenübermittlung, staatsfeindlicher Menschenhandel, staatsfeindliche Hetze, ungesetzliche Verbindungsaufnahme, ungesetzlicher Grenzübertritt, Boykotthetze, Wehrdienstverweigerung oder im Zusammenhang mit Spionagevorwürfen verurteilt wurden, die im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz als klar rechtsstaatswidrig definiert sind, dann ist mit entsprechenden Nachweisen ein Rehabilitierungsantrag erfolgversprechend. Zunehmend melden sich seit einigen Jahren Betroffene, bei denen die Aussichten auf eine Rehabilitierung nicht so eindeutig zu bestimmen sind, weil möglicherweise eine Kriminalisierung durch das MfS inszeniert wurde, eine Verurteilung wegen einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten nach § 249 des Strafgesetzbuches der DDR (StGB-DDR) oder eine Bestrafung im Übermaß erfolgte. Um hier eine Klärung zu erreichen und die Anträge mit entsprechenden Belegen zu untermauern, bedarf es eines hohen Rechercheaufwands, müssen die Rechtsprechung und wissenschaftliche Publikationen einbezogen werden.

Eine besondere Gruppe unter den ehemaligen Häftlingen stellen die Betroffenen dar, die als in der DDR strafmündige Minderjährige zwischen 14 und unter 18 Jahren in den Jugendstrafvollzugseinrichtungen des Ministeriums des Innern der DDR, den sogenannten Jugendhäusern, inhaftiert waren. Auf dem Territorium des heutigen Landes Mecklenburg-Vorpommern ist eine derartige Einrichtung nicht bekannt. Jugendhäuser gab es in Luckau und Wriezen (heute Brandenburg), Dessau, „Frohe Zukunft“ Halle und Raßnitz (Sachsen-Anhalt) sowie Gräfentonna, Hohenleuben und Ictershausen (Thüringen). Obwohl den Berichten Betroffener und vor allem auch der aktuellen Forschung zufolge in den Einrichtungen menschenrechtsverletzende Haftbedingungen herrschten, die durch die sogenannte Selbsterziehung noch verschärft wurden, haben Betroffene derzeit wenig Chancen auf eine Rehabilitation. Auch mit Blick auf die schweren seelischen Folgen, unter denen ehemalige Insassen der Jugendhäuser oftmals leiden, sollte gestützt auf die aktuellen Befunde diskutiert werden, ob die Jugendhäuser als eine für Minderjährige unangemessene Form der Bestrafung und zwangsweisen Umerziehung eingestuft werden können und wie den Betroffenen ein Ausgleich zuteilwerden kann.

Mit erheblichem Rechercheaufwand ist auch immer die Unterstützung von Betroffenen verbunden, die Anträge nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) stellen möchten, weil sie rechtsstaatswidrige Eingriffe in ihre berufliche Karriere, in ihr Studium, ihre Ausbildung oder als Verfolgte Schüler in ihre Schulbildung erleben mussten. Häufig sind keine relevanten Unterlagen vorhanden, mit denen ein Eingriff belegt werden kann, wie Schülerakten, Studien- oder Kaderakten sowie ergänzend die Stasi-Unterlagen. Problematisch wird der Nachweis auch dadurch, dass Betroffene genötigt wurden, „freiwillig“ einen Aufhebungsvertrag zu unterschreiben. Dieses planvolle Vorgehen z. B. gegen Ausreisewillige hat die Stasi in Richtlinien festgehalten¹, die wie auch weitere wissenschaftliche Expertisen zur Aufarbeitung von DDR-Unrecht und zur Einflussnahme der SED, des MfS und anderer staatlicher Organe (Politisch-operatives Zusammenwirken – POZW) auf Biografien als Beleg herangezogen werden können. Menschen mit Ausreisearträgen, die über Jahre auf ihre Ausreise aus der DDR warten mussten, durften oft nicht mehr in ihrem erlernten Beruf und gemäß ihrer Qualifikation arbeiten. Sie wurden zur Aufhebung des bestehenden Arbeitsverhältnisses gedrängt und mussten sich mit Hilfstätigkeiten finanziell über Wasser halten. Infolge dieser Benachteiligung haben Betroffene erhebliche Einbußen in der gesetzlichen Rente, wofür die berufliche Rehabilitation einen Ausgleich leisten kann. Darüber hinaus ist mit der letzten Änderung des Gesetzes Ende des Jahres 2019 der Zugang zu Ausgleichsleistungen für Betroffene in schwieriger sozialer Lage mit einer anerkannten Verfolgungszeit von mindestens drei Jahren erleichtert und die Höhe der Leistung angepasst worden. Diese Leistung können nun anders als zuvor auch Verfolgte Schüler in Anspruch nehmen. Den Anspruch auf Ausgleichsleistungen nehmen z. B. Betroffene wahr, die aufgrund einer Inhaftierung oder Einweisung in Jugendhilfeeinrichtungen in ihrer Ausbildung und dann aufgrund anhaltender Stigmatisierung auch in ihrer Erwerbsbiografie massiv beeinträchtigt wurden mit bis heute fortdauernden Folgen, darunter wirtschaftliche Not.

Seit der Einführung der Einmalzahlung für Opfer von Zersetzungsmaßnahmen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) mit der letzten Novellierung Ende des Jahres 2019 wurden auch im Berichtszeitraum wieder etliche Antragsteller bei ihren Verfahren unterstützt. Zersetzung ist eine „Methode der verdeckten Bekämpfung von Personen und Personengruppen, die vom MfS als ‚feindlich-negativ‘ angesehen wurden.

¹ vgl. „Im Zusammenhang mit der Bearbeitung und Ablehnung von Anträgen auf Aberkennung der Staatsbürgerschaft der DDR zu beachtende arbeitsrechtliche Konsequenzen“, BStU, MfS BV Schwerin, BKG Nr. 646 b von 1977

Ziel der Zersetzung war laut der hier einschlägigen Richtlinie zur Bearbeitung Operativer Vorgänge von 1976, gegnerische Kräfte zu zersplittern, zu lähmen, zu desorganisieren und sie untereinander und von der Umwelt zu isolieren. ‚Feindliche‘ Handlungen sollten so vorbeugend verhindert, eingeschränkt oder unterbunden werden.“ Die auf der Grundlage der „operativen Psychologie“ vom MfS entwickelten Maßnahmen griffen tief in das persönliche Leben der Betroffenen ein durch „systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer diskreditierender sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben‘ oder die ‚systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens“². Zersetzungsmaßnahmen kamen zum Einsatz gegen Oppositionelle aus Kirchen, kirchlichen und Umweltgruppen oder im Kulturbereich, aber auch bei Menschen mit kritischer Haltung gegenüber der DDR. Als Beleg für die Anwendung von Zersetzungsmaßnahmen kommen insbesondere Maßnahmepläne des MfS und deren Umsetzung aus „Operativen Vorgängen“ (OV) oder „Operativen Personenkontrollen“ (OPK) in Betracht, wenn sie in den Stasi-Unterlagen dokumentiert sind. Schwieriger wird die Nachweisführung, wenn die Stasi-Unterlagen nicht überliefert sind bzw. keine OV oder OPK enthalten. Mitunter gelingt der Nachweis von Zersetzungsmaßnahmen aus den Akten Dritter, z. B. des Ehepartners oder mittels Recherchen nach einer Einflussnahme auf die Biografie des Betroffenen im Rahmen des von der Stasi angeleiteten Politisch-operativen Zusammenwirkens (POZW) staatlicher Organe, Kaderabteilungen, Parteien und Massenorganisationen.

Auch wenn aus Altersgründen die Nachfrage direkt Betroffener von Zwangsaussiedlungen und von Zwangskollektivierung in der Landwirtschaft rückläufig ist, um Ansprüche nach VwRehaG zu klären, melden sich zunehmend deren Kinder und Enkel, für die das erlittene Unrecht Teil der Familiengeschichte ist und die oft auch selbst unter den nicht bearbeiteten und übertragenen Traumata leiden. Meist hatten die Eltern bzw. Großeltern in den 1990er-Jahren Anträge auf Restitution des enteigneten Vermögens bis 31. Dezember 1992 nach dem Vermögensgesetz bzw. seit Inkrafttreten zum 1. Juli 1994 in Verbindung mit dem VwRehaG gestellt. Mit dem Ergebnis der Verfahren haben sich viele Antragsteller nicht abfinden können. Statt einer Rückübertragung kam es in vielen Fällen zu einer für die Betroffenen als nicht angemessen empfundenen pauschalisierten Entschädigung nach Einheitswert von 1935, der bei Beträgen über 10 000 DM zusätzlich eingekürzt wurde. Die Umwandlung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) ist vielfach fehlerhaft verlaufen und viele ehemalige LPG-Mitglieder fühlen sich um das von ihnen eingebrachte Vermögen betrogen. Die jahrzehntelangen auch rechtlichen Auseinandersetzungen um die als ungerecht wahrgenommenen Vermögensregelungen haben die Familien zusätzlich belastet. Die Beraterinnen können im Gespräch die Familiengeschichte der Betroffenen in den Kontext der Aufarbeitung und Transformation einordnen. Dabei greift die Reduzierung der Dimension des erlittenen Unrechts auf Vermögenswerte zu kurz. Mit dem Vermögensentzug gingen Repressionsmaßnahmen einher, die bei vielen Betroffenen zu anhaltenden seelischen Verletzungen geführt haben: unter Androhung von Waffengewalt innerhalb weniger Stunden mit nur einem Teil des Hausrates von Haus und Hof vertrieben zu werden, die Heimat und die gesellschaftliche Verwurzelung zu verlieren, die anschließende Diskriminierung, der Verlust von über Generationen bewahrten und gepflegten Eigentums. In einigen Fällen können durch Recherchen noch offene Fragen geklärt werden bzw. sind auch weitergehende Anträge möglich.

² vgl. www.bstu.de/mfs-lexikon/detail/zersetzung/ (Zugriff: 24. Januar 2024)

Auch im Berichtsjahr 2023 wandten sich Eltern oder Geschwister von in der DDR zumeist kurz nach der Geburt verstorbenen Kindern an die Bürgerberatung, um deren Todesumstände zu klären. Betroffene berichten, dass sie als Angehörige verstorbener Kinder in den Krankenhäusern in der DDR einen sensibleren Umgang gebraucht hätten. In vielen Fällen haben die Eltern das verstorbene Kind nicht mehr sehen und sich verabschieden können und wurden über den Verbleib des Leichnams nicht informiert. Es gab keine Beerdigung und kein Grab, also kein Ritual und keinen Ort für die Trauer der Familien. Der Tod eines Kindes ist für Familien einer der schlimmsten denkbaren Schicksalsschläge. Aus der unbearbeiteten Trauer können Zweifel erwachsen. Diese Zweifel werden bestärkt durch eine unseriöse Berichterstattung in den Medien über Fälle, in denen in der DDR Kinder angeblich für tot erklärt, dann aber an – möglichst staatstreue – Familien zur Adoption gegeben wurden. Darüber hinaus wird häufig als gesichert dargestellt, dass eine solche Praxis Hunderte, wenn nicht gar Tausende Menschen betreffen würde. Der Beauftragtenbehörde ist bisher kein einziger Fall bekannt, in dem ein solches Vorgehen belegt werden konnte. Die Bürgerberaterinnen betreuen mit großer Sensibilität die verunsicherten Familien, sie recherchieren medizinische Unterlagen wie Krankenblätter, Obduktionsprotokolle, Personenstandsakten und Meldungen an die Kommission zur Senkung der Säuglingssterblichkeit und erklären ihnen die Ergebnisse und Zusammenhänge. Und obwohl es den Beraterinnen in der Regel gelingt, Unterlagen aufzufinden, in denen der Tod und die Ursachen des Versterbens klar dokumentiert sind, gelingt es nicht allen Familien, die Trauer abzuschließen, den Verlust zu akzeptieren und ihren Frieden zu finden.

Von der Frage der Klärung der Todesumstände verstorbener Kinder abzugrenzen ist die Klärung der Hintergründe von Adoptionen in der DDR. Klarheit soll hier auf Beschluss des Deutschen Bundestages ein seit dem Jahr 2022 gestartetes Forschungsprojekt zu politisch motivierten Zwangsadoptionen in der DDR des Deutschen Institutes für Heimerziehungsforschung gGmbH schaffen (siehe auch Ziffer 4.1).

An die Bürgerberatung wenden sich nach wie vor Menschen zur Schicksalsklärung von seit über 70 Jahren vermissten Angehörigen, die von 1945 bis 1955 von der sowjetischen Besatzungsmacht konspirativ verhaftet, interniert oder deportiert wurden und entweder im Gewahrsam verstorben sind oder hingerichtet wurden (siehe Ziffer 2.1.3 das Fallbeispiel zu Günter Frohriep). Auch hier sind Recherchen in verschiedenen Archiven und Institutionen erforderlich. Für die Familien Vermisster bedeutet die Klärung des Schicksals auch nach so langer Zeit noch eine Entlastung von der Ungewissheit, was ihren Angehörigen widerfahren ist, dass sie abschließen können. Im Jahr 1945 wurden in der Sowjetischen Besatzungszone insgesamt zehn Speziallager eingerichtet, in denen vermeintliche Feinde zumeist ohne Urteil interniert wurden. Dazu gehörten auf dem Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommern von 1945 bis 1948 das Speziallager Nr. 9 Fünfeichen bei Neubrandenburg und von 1945 bis 1946 das Gefängnis Nr. 5 Strelitz in Altstrelitz. Von den insgesamt etwa 158 000 in den Speziallagern Internierten starben knapp 44 000 Menschen aufgrund der Haftbedingungen. Etwa 40 000 deutsche Zivilisten wurden nach ihrer Verhaftung durch sowjetische Militärtribunale (SMT) in nicht rechtsstaatlichen Verfahren zu langen Haftstrafen von 10 bis 25 Jahren oder zum Tode verurteilt. In etwa 3 500 Fällen wurde die Todesstrafe vollstreckt. Die zur Haft Verurteilten wurden entweder in den Speziallagern und nach Schließung der letzten Lager im Jahr 1950 zum Teil in DDR-Gefängnissen inhaftiert oder in die Strafarbeitslager des GULag in der Sowjetunion deportiert. Auch im GULag gab es aufgrund der Umstände eine sehr hohe Sterblichkeit. Neben den wichtigen Fragen der Schicksalsklärung für verstorbene Angehörige kann in manchen Fällen mit einer posthumen Rehabilitierung auch ein Stück Genugtuung erreicht werden mit der Anerkennung, dass die Angehörigen zu Unrecht verfolgt wurden.

Trotz der langen und belastenden Verfahren beantragen Betroffene nach reiflicher Überlegung und mit Unterstützung durch die Bürgerberatung die Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden nach dem Bundesversorgungsgesetz. Voraussetzung für diesen Antrag ist die Rehabilitierung einer rechtsstaatswidrigen Haft, einer Freiheitsentziehung oder einer gesundheitsschädigenden Maßnahme nach dem strafrechtlichen oder dem verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. In dem Verfahren, für das in Mecklenburg-Vorpommern das Versorgungsamt Schwerin zuständig ist, soll der Nachweis erbracht werden, dass ein ursächlicher Zusammenhang besteht zwischen der anerkannten Verfolgung und einem gesundheitlichen Folgeschaden. Dieser Nachweis stellt immer wieder eine große Hürde für die Betroffenen dar. Wenn nicht nach Aktenlage entschieden werden kann, müssen sich Betroffene einer Begutachtung unterziehen, die wegen der intensiven Befassung mit schmerzlichen Erinnerungen aus der Verfolgungszeit oft als sehr belastend empfunden wird. Betroffene haben in der Vergangenheit von Gutachtern berichtet, die über die Lebenswirklichkeit in der DDR, über Umstände und Methoden der Repression wie zu den Haftbedingungen, zu Zersetzungsmaßnahmen, zur Umerziehung in Spezialheimen nur wenig Kenntnis und Berichte von Betroffenen zum Teil sogar in Zweifel gezogen hatten. Eine Begutachtung ohne einschlägige Kenntnisse zu den Hintergründen möglicher Schädigungsursachen könnte zu einer Benachteiligung für die Betroffenen führen. Das Versorgungsamt als Auftraggeber steht wiederum vor dem Dilemma, dass nicht genügend qualifizierte Gutachter zur Verfügung stehen, um lange Wartezeiten zu vermeiden. Die Bürgerberaterinnen setzen sich mit intensiven Recherchen nach Belegen und durch sorgfältige und ausführliche Begründung der Anträge nach dem Bundesversorgungsgesetz sehr für die Betroffenen ein. Während der langen Verfahrensdauer ist es immer wieder erforderlich, die Betroffenen über den Stand zu informieren und zu ermutigen. Eine Anerkennung gelingt oft erst nach einem Widerspruch oder einer Klage vor dem Sozialgericht. Nach wie vor ist die Quote der Anerkennung zu gering. Lediglich jeder zehnte Antragsteller erreicht die Anerkennung eines Grades der Schädigungsfolgen von mindestens 30 und damit die monatliche Zahlung einer Grundrente. Abzuwarten bleibt, ob mit der Ablösung des Bundesversorgungsgesetzes durch die Einführung des Sozialgesetzbuches XIV die beabsichtigten Erleichterungen im Verfahren zu erreichen sind. Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, Verbesserungen bei der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden zu erreichen. Eine Lösung steht hier noch aus. Die Konferenz der Landesbeauftragten hat sich in einem Brief an den Bundesjustizminister vom September 2023 für eine zeitnahe Verbesserung der Regelung ausgesprochen. Die Forschungsverbände, die sich mit den gesundheitlichen Folgen von Repression befassen, werden im Jahr 2024 ihre Ergebnisse veröffentlichen und voraussichtlich die Debatte befördern.

2.1.2 Statistik

Insgesamt 689 Bürger wandten sich im Jahr 2023 mit ihren Anfragen zu Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und angrenzenden Regelungen sowie ihren Anliegen zur Schicksalsklärung bzw. Anträgen auf Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen an die Landesbeauftragtenbehörde. Die Zahl der Menschen, die im Jahr 2023 durch die beiden Bürgerberaterinnen des Landesbeauftragten betreut wurden, hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr mit 642 erhöht.

429 arbeitsintensive Beratungsfälle betreuten die beiden Mitarbeiterinnen der Bürgerberatung im Jahr 2023. Diese Zahl allein kann den Aufwand und die Komplexität der Beratungsfälle kaum abbilden. Dies betrifft auch im Berichtszeitraum insbesondere wieder Verfahren zur verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung (VwRehaG) und zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden von Sportgeschädigten. Ebenfalls sehr aufwendig sind die Begleitung der Verfahren nach dem VwRehaG für Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen und zur strafrechtlichen Rehabilitierung von ehemaligen Heimkindern. Alle Verfahren sind mehrstufig angelegt. Auf der Grundlage des festgestellten Unrechts werden Entschädigungen gewährt. Für den Erfolg vieler Verfahren ist eine intensive Begleitung durch die Beraterinnen des Landesbeauftragten notwendig.

482 Personen nutzten im Jahr 2023 erstmals das Angebot der Bürgerberatung beim Landesbeauftragten. Weitere 207 Personen wandten sich wiederholt an den Landesbeauftragten, darunter etliche Bürgerinnen und Bürger, die schon seit Jahren betreut werden (siehe Grafik 1: Beratung).

Von Januar bis Dezember 2023 wurden beim für Rehabilitierung zuständigen Referat 310 im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern 89 Anträge auf Zahlung der Kapitalentschädigung für zu Unrecht erlittene Haft nach erfolgter strafrechtlicher Rehabilitierung sowie 82 Anträge auf berufliche oder verwaltungsrechtliche Rehabilitierung gestellt.

Insgesamt sind seit Inkrafttreten des Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes 1992 bis Ende 2023 in Mecklenburg-Vorpommern 13 544 Anträge auf Zahlung der Kapitalentschädigung nach erfolgter strafrechtlicher Rehabilitierung gestellt worden.

Nach dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz sind seit Inkrafttreten 1994 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 19 194 Anträge gestellt worden, davon 13 641 auf berufliche Rehabilitierung und 5 553 auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. Bis Ende Dezember 2022 wurden insgesamt 13 511 endgültige Bescheide erteilt, darunter waren 8 249 Bewilligungen inklusive Teilablehnungen. 5 262 Anträge wurden abgelehnt. Ende des Jahres 2023 waren im zuständigen Referat im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern zehn Anträge nach dem Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz noch nicht abschließend bearbeitet.

Von den 48 Anträgen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) an das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2023, darunter sieben Anträge als Verfolgte Schüler, wurden 22 Anträge positiv beschieden, darunter waren drei Rehabilitierungsbescheide für Verfolgte Schüler. Von den 34 Anträgen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) im Berichtsjahr 2023 wurden 23 positiv beschieden, darunter waren sechs Rehabilitierungsbescheide wegen Doping und 17 Bescheide wegen Zersetzungsmaßnahmen. Zwei Anträge wegen Doping und sechs Anträge wegen Zersetzungsmaßnahmen waren nicht erfolgreich.

Im Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern sind seit 2007 insgesamt 8 257 Anträge auf Gewährung der Besonderen Zuwendung für Haftopfer (sogenannte Opferrente) nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes eingegangen. Im Berichtszeitraum 2023 wurden insgesamt 142 neue Anträge eingereicht. Im Jahr 2023 wurde für 126 Antragsteller die Zuwendung bewilligt, davon für alle in voller Höhe von 330 Euro. Abgelehnt wurden im Jahr 2023 insgesamt zehn Anträge.

Gründe für die Ablehnung waren u. a. in einem Fall die Unterschreitung der Mindesthaftdauer von 90 Tagen, in sechs Fällen die Überschreitung der Einkommensgrenze und in einem Fall Ausschlussgründe aufgrund von Verstößen gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit. Am 31. Dezember 2023 bezogen insgesamt 3 439 Personen die Besondere Zuwendung vom Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, davon 3 437 in voller Höhe. Die Auszahlungen betragen im Jahr 2023 insgesamt über 13 Millionen Euro (13 027 021,40 Euro).

Ehemalige politische Häftlinge, die strafrechtlich rehabilitiert wurden, die aber wegen einer zu kurzen Haftdauer von unter 90 Tagen nicht die sogenannte Opferrente bekommen, können bei sozialer Bedürftigkeit bei der Bonner Stiftung für ehemalige politische Häftlinge jährlich Unterstützungsleistungen beantragen. Seit Inkrafttreten der Neuregelung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes im November 2019 können Betroffene bei einer anerkannten Haftdauer von mindestens 90 Tagen nun die Besondere Zuwendung beantragen und sind somit bei der Stiftung nicht mehr antragsberechtigt. 180 Antragsteller aus Mecklenburg-Vorpommern haben im Jahr 2023 eine Stiftungsleistung in einer Gesamthöhe von 238 452,00 Euro nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erhalten (siehe Tabelle 2), das sind im Durchschnitt etwas mehr als 1 300 Euro für jeden Antragsteller.

Bis Ende Dezember 2023 lagen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 975 Anträge auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden in Verbindung mit dem Strafrechtlichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz bzw. dem Häftlingshilfegesetz vor. Zum 31. Dezember 2023 bezogen lediglich 96 Personen eine Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz, für deren Gewährung eine Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden mit einem Grad der Schädigungsfolgen (GdS) von 30 oder höher Voraussetzung ist. Die Anerkennungsquote beträgt damit 9,8 Prozent. 24 Anträge waren noch nicht entschieden.

Die Antragszahlen persönlicher Akteneinsicht (inklusive Decknamenentschlüsselung und Kopien) an den drei Standorten des zum Bundesarchiv gehörenden Stasi-Unterlagen-Archivs in Mecklenburg-Vorpommern sind im Jahr 2023 mit 3 278 im Vergleich zum Vorjahr mit 2 334 wieder deutlich gestiegen (siehe auch Tabelle 1), erreichen damit aber nicht mehr das Niveau vor der Pandemie. Nach erfolgter Einsicht in die Stasi-Unterlagen besteht für die Antragsteller die Möglichkeit, eine Decknamenentschlüsselung zu beantragen, um die tatsächlichen Namen der in den Stasi-Akten benannten inoffiziellen Mitarbeiter (IM) herauszufinden. Im Stasi-Unterlagen-Archiv Neubrandenburg wurden im Berichtsjahr 60 Anträge auf Decknamenentschlüsselung gestellt, in Rostock 157 und in Schwerin 377.

2.1.3 Fallbeispiele

Wilhelm Frohriep:

Ende einer jahrzehntelangen Suche nach dem Schicksal seines Bruders Günter Frohriep

Das folgende Fallbeispiel einer erfolgreichen Schicksalsklärung wurde im Dezember 2023 auf der Internetseite www.workuta.de vom Sprecher der Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion Stefan Krikowski veröffentlicht.³ Es zeugt darüber hinaus von der guten Zusammenarbeit zwischen der Lagergemeinschaft als Betroffenenverband⁴, der Dokumentationsstelle Dresden der Stiftung Sächsische Gedenkstätten⁵ und der Landesbeauftragtenbehörde im Sinne der Betroffenen.

Die Angehörigen von Günter Frohriep haben nun mit dieser Unterstützung einen Antrag auf Rehabilitierung bei der Russischen Hauptmilitärstaatsanwaltschaft gestellt. Die Lagergemeinschaft wurde als Interessenvertretung der in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR von der sowjetischen Besatzungsmacht zu langen Haftstrafen verurteilten und in Strafarbeitslager (GULag) in der Sowjetunion deportierten Zivilisten gegründet. Die Lagergemeinschaft wird wegen des hohen Alters der wenigen noch lebenden Zeitzeugen heute zumeist von Angehörigen der zweiten und dritten Generation fortgeführt und stellt sich vor allem der Aufgabe, das Andenken an die Verstorbenen und die Erinnerung an Leid und Unrecht zu bewahren. Aus diesem Grund werden die Namen der Betroffenen veröffentlicht. Herrn Krikowski gilt Dank, dass dieses Fallbeispiel im Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten veröffentlicht werden kann:

Günter Frohriep starb am 12. September 1951 in Workuta.

Als Wilhelm Frohriep diese Nachricht am 25. Oktober 2023 telefonisch von Frau Dr. Richter von der Bürgerberatung beim Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur übermittelt bekam, fiel eine zentnerschwere Last von seinen Schultern. Für ihn und seine Schwester Herta war eine Jahrzehnte andauernde Ungewissheit nach 76 Jahren beendet. Zwei in Zivil gekleidete Männer mit roten Armbinden hatten Günter Frohriep „abgeholt“. Herta erinnerte sich noch, wie sie ihrem fünf Jahre älteren Bruder eine Packung Zigaretten in die Hand drückte, die sie in allerletzter Minute von ihrem wenig Ersparten gekauft hatte, bevor er spurlos verschwand.

Günter Frohriep, geb. am 4. Juni 1928 in Groß Renzow bei Schwerin, war das älteste von fünf Kindern von Werner und Luise Frohriep, geb. Hahn. Der Vater war Feuerwehrmann und wurde ca. 1943 eingezogen. Seinen letzten Feldpostbrief erhielten sie im Jahr 1944 aus der Nähe von Guben. Danach verlor sich seine Spur, obwohl die Mutter auch unter den Flüchtlingen mit Foto nach ihm gesucht hatte.

1936 war die Familie Frohriep mit ihren drei Kindern von Schwerin nach Rostock in die Robert-Schumann-Straße gezogen. Die nahe gelegene Kaserne bezog nach Kriegsende die Rote Armee.

Günter Frohriep begann 1943 bei der Handelsmarine als Schiffsjunge. In seinem Tagebuch schrieb er: „24. Mai 1943. Endlich habe ich es geschafft. Mein Wunsch und Traum ist in Erfüllung gegangen. Ich habe die Schule hinter mir und beginne mein Leben. Das Leben eines Seemanns.“ Die Lehrlingszeit endete am 19. Mai 1945. Nach Kriegsende war er kurz Arbeiter beim Reichsbahnausbesserungswerk RAB in Wittenberge als Heizer, danach Arbeiter bei der „Derutra“, der Deutsch-Russischen Transport-Aktiengesellschaft.

³ www.workuta.de (Zugriff 9. Januar 2024). Auf der Internetseite wird der historische Hintergrund der Verfolgung dargestellt und es werden zahlreiche Biografien der Verfolgten dokumentiert.

⁴ <https://www.uokg.de/mitglieder/lagergemeinschaft-workuta-gulag-sowjetunion/> (Zugriff 9. Januar 2024)

⁵ <https://www.stsg.de/cms/dokstelle/startseite> (Zugriff 9. Januar 2024)

Aus Gutmütigkeit half er einer Familie, deren Fotoapparat gegen Lebensmittel einzutauschen. Nie hatte er die Absicht, Spionage zu treiben. Günter Frohriep wurde jedoch gesehen und denunziert, woraufhin eine Kontrolle vor Ort erfolgte und Günter Frohriep im Frühjahr 1947 verhaftet und auf das sowjetische Kommissariat verbracht wurde. Die Mutter wurde aufgefordert, einen Wintermantel für ihren Sohn Günter im Schweriner Gefängnis am Demmlerplatz abzugeben. An die kalte und abweisende Haltung der sowjetischen Soldaten erinnert sich der damals siebenjährige Bruder Wilhelm noch gut. Seine Mutter hatte ihn zum Gefängnis mitgenommen, eine Besuchserlaubnis für Günter erhielten sie natürlich nicht.

Die Not in der Bevölkerung war nach Kriegsende groß. Mutter Frohriep musste nun alleine für ihre drei minderjährigen Kinder sorgen. Günters Zimmer war mittlerweile von einem sowjetischen Soldaten namens Viktor beschlagnahmt worden. Die Rest-Familie kam gut mit ihm klar. Viktor war höflich und hatte der Mutter eine Arbeitsstelle in der Kaserne besorgt, sodass sie und ihre Kinder versorgt waren. Durch seine Vermittlung wusch Mutter Frohriep zudem Uniformen der sowjetischen Soldaten und Offiziere.

Damit diese zum nächsten Tag wieder trockneten, bekam sie ausreichend Kohle zum Heizen. Nur Viktors Saufkumpanen bereiteten Ärger. Im Suff zerdepperten sie schon mal Glasfenster oder Möbelstücke.

Später arbeitete Mutter Frohriep als Schreibkraft auf der Neptunwerft. Nachdem auch Wilhelm Frohriep geheiratet hatte, reiste sie im April 1961 nach Hamburg. In Hamburg war sie geboren und hier lebten auch ihre Geschwister. Beim Abschied am Bahnhof wussten ihre Kinder schon, dass sie nicht zurückkommen würde. Erst Ende der 1960er-Jahre traute sie sich erstmals wieder in die DDR zu ihren Kindern. Diese durften ihre Mutter dann aber auch erst ohne ihre Ehepartner zu ihrem 70. Geburtstag 1979 in Hamburg besuchen. Mutter Frohriep verstarb im Jahr 2009 fast 100-jährig.

Günter Frohriep starb am 12. September 1951 in Workuta.

Diese Information lag all die Jahre im Archiv des DRK-Suchdienstes und wartete darauf, gefunden zu werden. Alle Behördenanfragen von Wilhelm Frohriep nach seinem Bruder Günter waren bislang vergeblich. Er war seit 1947 spurlos verschwunden, obwohl zunächst Mutter Frohriep und dann vor allem sein Bruder Wilhelm nach Günter Frohriep suchten. Ab dem Jahr 2014, als in Schwerin die GULag-Ausstellung im Marstall gezeigt wurde, suchten die Angehörigen verstärkt nach Günter Frohriep. Doch dauerte es noch bis zum Jahr 2023, bis die Nachricht vom Tod Günter Frohrieps zu Wilhelm und seiner Schwester Herta Grannemann, geb. Frohriep, gelangte.

Im Stacheldraht Nr. 7/2023 war ein Foto vom GULag-Zeitzeugen Mike Müller-Hellwig, der auf seinen Schacht 40 in Workuta zeigt, abgebildet. Die Bildunterschrift erklärt die Geste: „Süffisant lächelnd erzählt er, wie er drüben zwei Friedhöfe kenne, auf denen er hätte liegen können bzw. sollen. Denn, wer nach Workuta kam, der kam nicht nach Deutschland zurück. Hierhin kam man, um für immer zu bleiben.“ Daneben stehen die Kontaktdaten des Sprechers der Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion.

Dieses Foto mit dem Hinweis auf zwei Friedhöfe in Workuta ließ Wilhelm Frohriep nicht mehr los. Überhaupt las er alles über Workuta. Innerlich aufgewühlt nahm er umgehend Kontakt zu mir als Sprecher der Lagergemeinschaft Workuta auf. Helfen konnte ich ihm leider nicht direkt. In meinen Unterlagen tauchte der Name des Häftlings Günter Frohriep nirgendwo auf. So nahm ich Kontakt zum Leiter der Dokumentationsstelle (Dresden), Herrn Dr. Pampel, und zum neuen Landesbeauftragten (Schwerin), Herrn Bley, auf. Kaum 14 Tage später, am 27. September 2023, konnte Herr Dr. Pampel Folgendes berichten:

„Günter Frohriep, geb. 1928, wurde von der Sonderberatung beim MGB (OSO) am 7. Mai 1947 nach den Artikeln 121 (Sammlung und Weitergabe von Nachrichten) und 58-14 (Sabotage) StGB RSFSR zu zehn Jahren ‚Besserungsarbeitslager‘ verurteilt. Als Haftorte sind das Speziallager Torgau sowie ab dem 8. Dezember 1947 WorkutLag angegeben.

Er starb am 12. September 1951 in Workuta (Quellen: Datenbank DRK-Suchdienst München, Datenbank Hannah-Arendt-Institut).“

Das Schicksal Günter Frohrieps war geklärt und eine Jahrzehnte lange nagende Unsicherheit und vergebliche Suche fand ein zwar nicht glückliches, aber doch ein Ende.

Viele Fragen bleiben offen und werden wohl nie beantwortet werden. Beispielsweise die Frage, wer wann dem DRK-Suchdienst das Todesdatum von Günter Frohriep übermittelt hat. Waren es Spätheimkehrer gewesen? Oder hat ein Häftling in einer Postkarte an seine Lieben darüber berichtet? In welchem Lager starb Günter Frohriep? Vielleicht sind weitere Informationen auf seiner „Kartoschka“ (Häftlingskarteikarte) festgehalten. Aber das kurze Zeitfenster, in dem Einsicht in die Akten in russischen Archiven beantragt werden konnte, ist bis auf Weiteres geschlossen.

Günter Frohriep starb am 12. September 1951 in Workuta.

1947 war Günter Frohriep zu zehn Jahren Haft verurteilt worden. 1951 hatte er bereits vier bittere Jahre im Gulag hinter sich gebracht und er hatte erst seinen 23. Geburtstag begangen. Sechs weitere Jahre lagen noch vor ihm. Woran er gestorben ist, werden wir nie erfahren. War es ein Grubenunglück, die so häufig sich ereigneten? Hatte eine Lore ihn zu Tode gequetscht? Ging eine Sprengung schief oder stürzte ein Flöz ein? Hatte ein russischer Blatnoi⁶ ihn getötet? Oder war es körperliche Schwäche, Ausgezehrtheit verbunden mit Mangelernährung (Hungerdystrophie)? Starb er an TBC oder einer schweren Lungenentzündung in der Krankenbaracke? Oder war er einfach an der Sehnsucht nach Zuhause und an Hoffnungslosigkeit gestorben? Fragen, die Angehörige martern, aber auf die sie wohl nie eine Antwort erhalten werden.

Und wo ist er begraben? Haben Kameraden ihn in die Tundra hinausgetragen? Hat die Wachmannschaft auch ihm einen Pickel in den Schädel und in die Brust gejagt, damit sichergestellt war, dass nicht ein Lebender aus dem Lager entwischt? Wie tief hatten sie das Grab gegraben im ewigen Eis von Workuta? Und hatte sein Grab ein Kreuz?

Die Geschwister Wilhelm und Herta erzählen gerne von ihrem Bruder. Auf dem Tisch steht ein Foto, das Günter und seine älteste Schwester Christa im Alter von ca. 15 und 16 Jahren zeigt. Vor allem Herta hat Günter noch gut in Erinnerung. Die beiden hätten eine Wellenlänge gehabt. Günter hatte ein frohes Gemüt und war ein gutmütiger Mensch, ohne ein Luftikus zu sein. Er war ein sensibler junger Mann, der bei seinen Besuchen immer eine positive Stimmung verbreitete. Woher die Geschwister wussten, dass ihr Bruder nach Workuta verschleppt wurde? Wilhelm hebt entschuldigend die Schulter. So habe man es damals geflüstert... Wer weg kam, kam nach Workuta. Über den Tod ihres Bruders machten sie sich keine Illusionen. „Er ist dort krepirt.“

Aber irgendjemand hat die Nachricht von seinem Tod in die Heimat gebracht. Und auch wenn es Jahrzehnte dauerte, bis sie gefunden wurde, so ist es doch, als ob die Seele von Günter Frohriep ein wenig Ruhe gefunden hat, weil er zwar einsam, aber dann doch nicht alleine gestorben ist.

Horst Schüler schließt die Widmung in seinem Buch Workuta so: „Geschrieben vor allem für meine toten Freunde.“

Wir werden Günter Frohriep ein ehrendes Andenken bewahren.

⁶ Russisch für Gauner oder Gangster, vgl. <https://de.langenscheidt.com/russisch-deutsch> (Zugriff 9. Januar 2024)

Herr A.: Erfolgreiche Rehabilitation mittels Zweitantrag auf der Grundlage der Novellierung der Rehabilitierungsgesetze nach 2019

Herr A. meldete sich in der Beratung bei der Landesbeauftragten, um sich eine Publikation aus ihrer Schriftenreihe über Erziehung durch Arbeit in Jugendwerkhöfen der DDR⁷ zuschicken zu lassen. Im Gespräch mit der Beraterin berichtete Herr A., dass er selbst als Jugendlicher für mehr als ein Jahr im Jugendwerkhof war. Jugendwerkhofinsassen wurden in Industrie und Landwirtschaft als billige Arbeitskräfte und häufig für schwere körperliche und gesundheits-schädliche Tätigkeiten eingesetzt, welche regulären Beschäftigten nicht zugemutet werden sollte. Herr A. hatte schwerste Gesundheitsschäden erlitten, weil er im Alter von 16 Jahren ohne jeglichen Arbeits- und Gesundheitsschutz als „Streckenläufer“, als lebende Wegemarkierung den Düngerflugzeugen die Grenzen der Ackerflächen anzuzeigen hatte und damit den Chemikalien wie Pestiziden aus der Luft ausgesetzt war.

Mit 18 Jahren wurde Herr A. aus dem Jugendwerkhof entlassen und ihm eine Arbeitsstelle in einem nahegelegenen Dorf in der Pflanzenproduktion einer Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) zugewiesen. Eine reguläre Berufsausbildung erhielt er auch nach der Zeit im Jugendwerkhof nicht. Aufgrund der gesundheitlichen Schädigungen während der Zeit im Jugendwerkhof ist Herr A. seit vielen Jahren Erwerbsunfähigkeitsrentner.

Für die Einweisung in den Jugendwerkhof und deren Folgen hatte Herr A. 2010 und 2015 erfolglos Anträge auf Strafrechtliche Rehabilitation gestellt. Das zuständige Landgericht begründete die Ablehnung, dass die vorliegenden Unterlagen eine politische Verfolgung oder sachfremde Gründe für die Einweisung nicht erkennen ließen, zumal dem Betroffenen in der Einweisungsbegründung durch das zuständige Referat Jugendhilfe auch ein kriminelles Potenzial bescheinigt wurde. Als Grund für die Einweisung in den Jugendwerkhof waren Schulbummelei, Diebstahl, Aggressivität und versuchte Republikflucht benannt worden. Dass der Betroffene vor der Einweisung in den Jugendwerkhof mit seinem Bruder einen Fluchtversuch unternommen hatte, wurde in den Jugendhilfe-Unterlagen als „Begleitumstand“ gewertet mit dem Ziel, sich der strafrechtlichen Verfolgung zu entziehen. Herr A. wurde 1976 im Alter von 15 Jahren zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Auf eine Freiheitsstrafe wurde wegen seines Alters und auch mit Verweis auf die vom Referat Jugendhilfe bereits vorgesehene Heimeinweisung verzichtet. Das Landgericht begründete die Ablehnung der Strafrechtlichen Rehabilitation 2015 u. a. damit, dass die Einweisung in den Jugendwerkhof mit dem geltenden Recht der DDR vereinbar gewesen wäre. Aufgehoben wurde das Urteil lediglich hinsichtlich des Vorwurfs des versuchten ungesetzlichen Grenzübertritts ohne die Feststellung einer zu Unrecht erlittenen Freiheitsentziehung.

Die Beraterin konnte Herrn A. ermutigen, eine erneute Beantragung der Strafrechtlichen Rehabilitation für die Einweisung in den Jugendwerkhof mit Unterstützung durch die Behörde auf den Weg zu bringen. Nach dem „Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes“ vom 22. November 2019 werden mit § 10 Absatz 3 StrRehaG die Rechte von ehemaligen Heimkindern gestärkt, die in Spezialheime eingewiesen wurden. Danach gilt die Vermutung, dass die Anordnung der Unterbringung in einem Heim für Kinder und Jugendliche der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken diene, wenn die Einweisung in ein Spezialheim oder eine vergleichbare Einrichtung zur zwangsweisen Umerziehung erfolgte. Aufgrund der Gesetzesänderung wird nach § 1 Absatz 6 StrRehaG ein erneuter Antrag als Zweitantrag behandelt, wenn der Antrag nach den geänderten Vorschriften Erfolg gehabt hätte. Von diesen Voraussetzungen konnte bei Herrn A. ausgegangen werden.

⁷ Anke Dreier-Horning: Streckenläufer. „Erziehung zur und durch Arbeit“ in den Jugendwerkhöfen der ehemaligen Nordbezirke der DDR. Schwerin 2016

Vor der Einreichung des Zweitantrags konnten mittels erneuter gründlicher Recherche von Unterlagen aus unterschiedlichen Archiven alle verfügbaren und relevanten Belege zur Darstellung der damals umgesetzten staatlichen Anordnungen zusammengetragen werden. Im Abgleich mit zwischenzeitlich zahlreichen positiven Entscheidungen durch diverse Gerichte auf der Grundlage der Vermutungsregelung nach § 10 Absatz 3 StrRehaG konnte der Wunsch auf Rehabilitierung für Herrn A. umfänglich schriftlich begründet werden. Gestützt wurde der Antrag zudem durch Expertisen und wissenschaftliche Publikationen, die die menschenrechtsverletzenden Erziehungsmethoden in den Spezialheimen belegen. Aus den Forschungen geht hervor, dass der Alltag in Spezialheimen von „Freiheitsbeschränkung, Menschenrechtsverletzungen, Fremdbestimmung, entwürdigenden Strafen, Verweigerung von Bildungs- und Entwicklungschancen und erzwungener Arbeit geprägt“ war.⁸ Faktisch ging es immer um „Disziplinierung, Repression, Zwang, Arbeit und ideologische Manipulation“.⁹ Im Abschlussbericht des Jugendwerkhofs wurde Herrn A. eine „positive Entwicklung“ bescheinigt, „...der sich in einem festen Kollektiv zu einem guten Mitglied unserer Gesellschaft entwickeln kann“.¹⁰ Unter welchen Bedingungen es zu dieser „positiven Entwicklung“ kam und welches Leid Kindern und Jugendlichen im Erziehungsalltag der Spezialheime angetan wurde, findet bei dieser Bewertung keine Berücksichtigung. Es kann mit den heute vorhandenen wissenschaftlichen Kenntnissen über die Erziehungsmethoden in Spezialheimen der DDR und dem geltenden juristischen Kontext so auch nicht mehr stehen gelassen werden und gehört als Unrecht anerkannt. Zu dieser Erkenntnis gelangte nun auch das zuständige Landgericht und sprach auf seinen Zweitantrag Herrn A. mit Beschluss vom Sommer 2023 für die Zeit im Jugendwerkhof eine strafrechtliche Rehabilitierung aus und erkannte eine dort zu Unrecht erlittene Freiheitsentziehung von 17 Monaten an, für welche Herr A. jetzt einen Anspruch auf eine Kapitalentschädigung geltend machen kann. Die monatliche Besondere Zuwendung (Opferrente) erhält Herr A. bereits aufgrund einer vorherigen Rehabilitierung.

Herr B.: „Zersetzungsmäßnahme“ als Repressionsmittel

Herr B. bat telefonisch um einen Beratungstermin für die Bürgerberatung bei der Landesbeauftragtenbehörde. Schon am Telefon war ihm die Schwere seines Anliegens anzumerken – eines Schicksals, das nicht nur ihn betrifft, sondern vermutlich seine ganze Familie. Herr B. wuchs in einem Dorf direkt an der innerdeutschen Grenze auf. 1973 musste die Familie ihr Grundstück verlassen, weil zwischen Deich und Elbe der Grenzsperrzaun neu gezogen wurde. Ihnen wurde eine Wohnung ca. fünf Kilometer landeinwärts, aber immer noch im Sperrgebiet zugewiesen, wo die relativ große Familie sich einzurichten hatte. Zwar wurden die Eltern für den Verlust des eigenen Hauses entschädigt, aber der neue Wohnraum entsprach in keiner Weise den Wohnverhältnissen, aus denen sie kamen. Alle hatten sich den veränderten Lebensbedingungen anzupassen, was für die Eltern besonders schwer war. Das zeigte sich auch in oft unbeherrschten Reaktionen des Vaters den Kindern gegenüber. Alle versuchten sich mit der Situation irgendwie zu arrangieren und irgendwann hatten gerade die Kinder im neuen Wohnort Freundschaften geschlossen, besuchten Schule und Ausbildungsstellen und fühlten sich dort beheimatet. Ein älterer Bruder von Herrn B. war ein sportlicher und couragierter Typ, der von März bis November in der Elbe schwamm und sich von Autoritäten nicht einschüchtern ließ. So geriet er häufiger auch mit staatlichen Stellen in Konflikt.

⁸ Bericht des Fonds Heimerziehung „Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR“ 2012, Seite 4

⁹ Beauftragter der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer (Hg.): Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR – Expertise, Berlin 2012, Seite 259

¹⁰ JWH O. Abschlussbericht von 1977 (Kreisarchiv NWM), in: LAMV-B40-2017-0121

Die Unzufriedenheit des Bruders mit dem Leben in einem autoritären Staat war den Geschwistern deutlich spürbar. Trotzdem wusste keiner der Geschwister, dass der Bruder die DDR verlassen wollte. Im November 1980 durchschwamm der Bruder die Elbe, um in die Bundesrepublik zu kommen.

Die Republikflucht des Bruders führte dazu, dass 1981 die gesamte Familie aus dem Sperrgebiet ausgewiesen wurde. Das Aufenthaltsrecht für das Sperrgebiet wurde ihnen mit Anordnung der Abteilung Inneres im Kreis X¹¹ entzogen. Damit wurde die Familie erneut heimatlos. Für Herrn B. war diese erneute Umsiedlung ein so dramatisches Erlebnis, dass er im Beratungsgespräch nicht ohne Tränen davon erzählen konnte. Er berichtete, wie in einer sehr gewaltbelasteten Aktion der gesamte Haushalt der Familie in kürzester Zeit zusammengeräumt und auf einen LKW geladen werden musste. Mit Anordnung und Beobachtung von Volkspolizei, MfS und anderen staatlichen Akteuren wurde die gesamte Familie angetrieben, die Zwangsumsiedlung innerhalb eines Tages zu realisieren. So wurde ein Bruder mit einem Gewehr bedroht, als er die Gardinen abnehmen wollte.

Zwar konnte die Familie auch ihre Tiere mitnehmen, aber die wohnliche Veränderung war sehr einschneidend. Im neuen Ort kamen sie in ein vollkommen renovierungsbedürftiges Haus, in dem man eigentlich in keinem Zimmer leben konnte. Sein Vater und die älteren Brüder mussten über Monate selbst dafür sorgen, damit sie sich im neuen Zuhause irgendwie wohnlich fühlen konnten.

Herr B. berichtete, dass ihm durch die Umsiedlung seine Freunde abhandengekommen waren. Er konnte sich nur sehr schwer im neuen Ort einleben. Zwar konnte er seine Ausbildung fortsetzen, aber innerlich konnte er sich nicht fangen und fing selbst an zu trinken. Seinen Vater hat er ab der Zeit eigentlich nur noch betrunken erlebt. Den Kontakt in seinen alten Wohnort hat er im Laufe der Jahre verloren. Mit Einsicht in seine Stasi-Unterlagen musste er später erkennen, dass viele seiner früheren Freunde als IM's für die Stasi gearbeitet und gegebenenfalls zur Entscheidung für die Aussiedlung mit beigetragen hatten. Aus den vorliegenden Stasi-Unterlagen ist erkennbar, dass das MfS zu Herrn B. seit 1981 eine OPK (Operative Personenkontrolle) angelegt hatte. Über diesen Überwachungsplan sollte geklärt werden, ob Herr B. zu seinem Bruder im Westen Kontakt halten bzw. selbst Fluchtabsichten äußern würde. Auch der gesamte Vorgang der Zwangsaussiedlung ist akribisch in den Stasi-Unterlagen dokumentiert. Deutlich wird hier das „politisch operative Zusammenwirken“ (POZW) als Ausdruck der Einbeziehung aller relevanten politischen Akteure (Volkspolizei, MfS, regionale Parteiführung, Bürgermeister usw).¹²

Als Grund der Umsiedlung wird ein „erhöhtes Sicherheitsbedürfnis“ angeführt, zur „Sicherung der Staatsgrenze und der Verhinderung weiterer Delikte“¹³. Die Überwachung durch das MfS wird auch im neuen Wohnort fortgeführt, auch wenn die OPK nach der Umsiedlung der Familie geschlossen wurde. Durch den Einsatz von IM, die Kontrolle von Post und Methoden der Verunsicherung wollte das MfS den Kontakt zwischen der Familie und dem geflohenen Bruder überwachen, um gegebenenfalls rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Als die Familie ein Jahr nach ihrer Umsiedlung die Nachricht vom Tod des geflüchteten Bruders erhielt, wurde die Verunsicherung noch größer, weil sie vermuteten, dass das MfS auch hierbei mitgewirkt hatte. Die Verunsicherung und Destabilisierung aller Familienmitglieder hielt bis zum Ende der DDR an.

¹¹ siehe Belege des Stasi-Unterlagen-Archivs, in: LAMV-B40-2023-0130

¹² siehe Belege des Stasi-Unterlagen-Archivs, in: ebenda

¹³ siehe Belege des Stasi-Unterlagen-Archivs, in: ebenda

Im Ergebnis eines Wiederholungsantrags auf Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen, auch zum verstorbenen Bruder, konnte die Vermutung nicht bestätigt werden, dass die Staatssicherheit am Tod des Bruders beteiligt war. Trotzdem hinterlässt sein ungeklärter Tod und die Unmöglichkeit, sich von ihm verabschiedet zu haben, eine große seelische Wunde, nicht nur bei Herrn B. Herr B. stellte mit Unterstützung der Bürgerberatung der Landesbeauftragtenbehörde einen Antrag auf „Anerkennung als Opfer von Zersetzungsmaßnahmen“ nach Paragraph 1a des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG). Diesem Antrag wurde mit einem positiven Bescheid durch die Rehabilitierungsbehörde im Frühjahr 2023 entsprochen, da anhand der vorliegenden Unterlagen deutlich werde, dass die politische Verfolgung zu einer schweren Herabwürdigung im persönlichen Leben von Herrn B. geführt habe.

2.2 Beratung öffentlicher und nicht öffentlicher Stellen

Die Überprüfungsverfahren auf inoffizielle bzw. hauptamtliche Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit werden entsprechend §§ 20 und 21 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) geregelt. Diese Überprüfungsmöglichkeiten bestehen unverändert bis zum 31. Dezember 2030 weiter. Überprüfungsverfahren betreffen beispielsweise auch Ordensangelegenheiten oder auch Rehabilitierungsverfahren. Hier werden Antragstellern Leistungen erst nach Prüfung von Ausschließungsgründen gewährt.

Die Zahl der Nachfragen von öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen im Zusammenhang mit den Überprüfungsverfahren reduzierte sich in den vergangenen Jahren, da Verfahren und Abläufe in der Regel bekannt sind. Zudem kommt eine Überprüfung nicht für die Personen in Betracht, die zum Zeitpunkt der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes mit Stichtag vom 12. Januar 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten. Dieser Rückgang wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen.

Unabhängig von Überprüfungsverfahren erreichten den Landesbeauftragten einzelne Anfragen von Verwaltungen, Kirchen und Medien. Hier ging es um die Erläuterung von Hintergründen nach Akteneinsicht und dem Einordnen des Gelesenen im Zusammenhang mit Forschungsprojekten.

3. Anlaufstelle für in der DDR von Doping betroffene und geschädigte ehemalige Sportlerinnen und Sportler

Die Beauftragtenbehörde wurde im Jahr 2016 vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern mit der Beratung der in der DDR von Doping betroffenen und geschädigten Sportlerinnen und Sportler beauftragt.¹⁴ Die Beratung wurde von Beginn an von Frau Dr. Richter geleistet, von März 2018 als freie Mitarbeiterin, seit Februar 2020 in einem bis Ende 2024 befristeten Arbeitsverhältnis, das nun auf der Grundlage des im Dezember 2023 beschlossenen Haushalts entfristet werden kann. Als Bürgerberaterin nimmt Frau Dr. Richter auch die Beratung anderer Betroffenengruppen wahr, ist aber für die Sportlerinnen und Sportler allein zuständig. Die Gespräche werden sowohl persönlich als auch telefonisch geführt. In vielen Fällen werden Betroffene von ihren Leidensgenossen ermutigt, den Kontakt zur Anlaufstelle zu suchen.

¹⁴ vgl. www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/vorgang/22730 (Zugriff 30. Januar 2023)

Derzeit werden insgesamt 338 ehemalige Athletinnen und Athleten betreut. Von den seit dem Jahr 2020 insgesamt 64 in der Anlaufstelle betreuten Anträgen auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung waren 43 Fälle erfolgreich. In 39 Verfahren werden Betroffene nach ihrer Rehabilitierung in den Verfahren nach dem Bundesversorgungsgesetz wegen gesundheitlicher Folgeschäden unterstützt. Hier gibt es leider nach wie vor zu wenige Anerkennungen. In diesen Verfahren bestehen für die sportgeschädigten Betroffenen die gleichen Probleme wie für z. B. politische Häftlinge (siehe auch Ziffer 2.1.1). Selten gelingt die Anerkennung im ersten Anlauf, oft bedarf es eines Widerspruchs oder sogar der Klage vor dem Sozialgericht. Auch auf diesem Weg werden sportgeschädigte Betroffene unterstützt und begleitet. In der Zuständigkeit von Mecklenburg-Vorpommern wurde bisher für ehemalige Sportlerinnen und Sportler vom zuständigen Versorgungsamt Schwerin lediglich in einem Fall eine Beschädigtenversorgung zuerkannt, die mit der Zahlung einer Grundrente auch finanzielle Leistungen umfasst.

Mit Unterstützung der Beraterin konnte in drei weiteren Bundesländern eine Anerkennung der gesundheitlichen Folgeschäden erreicht werden, darunter die Zahlungen einer Grundrente nach einer verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung und einer Grundrente infolge eines Verfahrens nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG).

Die Einrichtung der Anlaufstelle stand ursprünglich im Zusammenhang mit der Einführung des Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetzes im Juli 2016. Ehemalige Sportlerinnen und Sportler, die in der DDR ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen gedopt wurden und keine Leistungen des ersten Gesetzes (2002 bis 2007) bezogen hatten, konnten bis Ende des Jahres 2019 einen Antrag beim Bundesverwaltungsamt stellen. In der Beratung wurden sie sowohl bei der Antragstellung, bei der Begründung und bei der Recherche nach Nachweisen als auch bei der Suche nach einem ärztlichen Gutachter unterstützt. Dabei wurde deutlich, dass viele Betroffene unter multiplen schwerwiegenden physischen und psychischen Erkrankungen leiden, aller Wahrscheinlichkeit nach als Folge der Belastungen aus dem DDR-Leistungssportsystem. Die Einmalzahlung des Dopingopfer-Hilfegesetzes kann nicht als angemessener Ausgleich gelten, wenn Betroffene aufgrund ihrer Schädigungen nicht mehr ihren Beruf ausüben können, wenn eine adäquate Therapie mit vielen Zuzahlungen verbunden ist, wenn Betroffene in ihrem Leben stark eingeschränkt und beeinträchtigt sind. Daher wurde eine ehemalige Sportlerin 2018 ermutigt und dabei unterstützt, einen Antrag nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zu stellen. Nach Ablehnung des Antrages wurde mit einem Rechtsbeistand Klage eingelegt. Im Dezember 2020 entschied das Verwaltungsgericht Greifswald (Az.: 5 A 917/19 HGW), dass die Verabreichung von Dopingmitteln in der DDR an die Betroffene mit fortwirkenden gesundheitlichen Folgen als rechtsstaatswidrig anzuerkennen sei.¹⁵ Ihr wurde eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zugesprochen. Das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern hatte als zuständige Rehabilitierungsbehörde auf eine Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht verzichtet. Damit war dieser Weg für alle im DDR-Leistungssportsystem auf dem Gebiet des heutigen Landes Mecklenburg-Vorpommern geschädigten Betroffenen eröffnet. In Verbindung mit dem Bescheid über die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung ist es in einem zweiten Schritt möglich, eine Beschädigtenversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz zu erreichen. Zu der Versorgung gehören u. a. die Übernahme der Kosten von Heilbehandlungen, Heil- und Hilfsmitteln, Behandlungen in Kureinrichtungen und je nach Schwere der Schädigung auch monatliche finanzielle Leistungen. Dies wurde der Betroffenen mit Bescheid vom Oktober 2022 zugesprochen.

¹⁵ vgl. Unterrichtung der Landesbeauftragten 2020, Drucksache 7/5818, Seite 23

Die Rechtslage bei der Frage der Anwendung des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes für die in der DDR geschädigten ehemaligen Sportlerinnen und Sportler gestaltet sich allerdings noch uneinheitlich. In Thüringen und Sachsen haben Rehabilitierungsbehörden in Einzelfallentscheidungen Rehabilitierungen ausgesprochen. Dagegen ist die Klage eines Betroffenen aus Mecklenburg-Vorpommern gegen die Ablehnung seines Antrags durch das zuständige Ministerium des Inneren und für Kommunales des Landes Brandenburg durch das Verwaltungsgericht Potsdam abgewiesen worden. Gegen diese Entscheidung wollte der Betroffene, der seit dem Jahr 2018 von der Anlaufstelle betreut wurde, mit seinem Anwalt vor dem Bundesverwaltungsgericht Klage einreichen. Weil der Betroffene aufgrund seiner schweren Erkrankungen verstorben ist, konnte eine Revision zunächst nicht eingelegt werden.

Eine ehemalige Sportlerin, die ebenfalls mit ihrem Antrag auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung in Brandenburg gescheitert war, hat inzwischen gegen die zeitgleich ergangene Klageabweisung des Verwaltungsgerichts Potsdam mit ihrem Rechtsbeistand, der bereits den Betroffenen aus Mecklenburg-Vorpommern vertreten hatte, vor dem Bundesverwaltungsgericht Revision eingelegt. Die Beraterin hat den Anwalt der Klägerin auf dessen Bitte mit ihrer Expertise bei seiner Klageschrift unterstützt. Die für das Jahr 2024 erwartete Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts hat Bindungswirkung für alle noch offenen Verfahren. Daher hat das Verwaltungsgericht Berlin eine Klage in dieser Sache bis zu dieser Entscheidung ruhend gestellt. Die Rehabilitierungsbehörden von Berlin, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben mit Blick auf die anhängige Revision den Antragstellern ebenfalls empfohlen, ihre Anträge vorläufig ruhen zu lassen.

Die Beraterin der Anlaufstelle berät und unterstützt betroffene ehemalige Sportlerinnen und Sportler sowohl bei den Verfahren der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung und anschließend im Erfolgsfall auch bei den Verfahren nach dem Bundesversorgungsgesetz. In beiden Verfahren ist es notwendig zu begründen, nachzuweisen bzw. glaubhaft zu machen, wie die Einbindung der Betroffenen in das DDR-Leistungssportsystem zu einer heute noch unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirkenden gesundheitlichen Schädigung geführt hat und warum die Instrumentalisierung der Athletinnen und Athleten für das Ansehen der DDR ohne Rücksicht auf mögliche Spätfolgen als rechtsstaatswidrig einzustufen ist. Insbesondere die Nachweisführung bei der Vergabe von Präparaten, darunter der als „unterstützende Mittel“ verharmlosten Dopingsubstanzen, die zum Teil noch nicht einmal als Arzneimittel zugelassen waren, gestaltet sich wegen der unter Aufsicht des MfS einzuhaltenden strikten Konspiration in den Leistungssportzentren als problematisch. Wenn sportmedizinische Unterlagen noch auffindbar sind, ist die Vergabe von Dopingmitteln darin in der Regel nicht dokumentiert. Die Akten zeugen aber von den harten Trainingsmethoden, dem Übertrainieren, welches zu vielen Verletzungen führte, die nicht auskuriert werden konnten, bevor wieder in das Training einzusteigen war und weshalb häufig Schmerzmittel verabreicht wurden. Und schließlich, wenn Körper und Seele der Kinder und Jugendlichen der Überbelastung nicht standhielten, wurden sie gnadenlos aussortiert, konnten oft nicht abtrainieren und verloren meist ihre Chancen auf eine höhere Bildung.

Die Anlaufstelle mit der Beraterin Frau Dr. Richter bringt sich darüber hinaus im Rahmen der politisch-historischen Aufarbeitung der Behörde und im Einsatz für die Belange der Betroffenen mit der und dem Landesbeauftragten bei der Vernetzung und Zusammenarbeit, bei der Öffentlichkeitsarbeit, in Bildung und Forschung mit ein. Dazu gehörte die Mitwirkung im Zusammenhang mit einem Fachgespräch der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag, um auf bundespolitischer Ebene Erleichterungen für die sportgeschädigten Betroffenen in den Verfahren zu erreichen.

Im engen Austausch steht die Anlaufstelle mit Kliniken, Ärzten, Therapeuten, mit Forschungseinrichtungen und Rechtsbeiständen, um in den Antrags- und Hilfeverfahren für die Betroffenen Fortschritte zu erreichen. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit gibt es seit Jahren mit dem Doping-Opfer-Hilfe e. V., die bei einem Arbeitstreffen des neuen Landesbeauftragten und der Beraterin mit dem Vereinsvorstand in Berlin im September 2023 bekräftigt wurde. In einem Gespräch mit dem Verein Safe Sport e. V. – Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport in Berlin wurde auf den Beratungsbedarf der Betroffenen des DDR-Leistungssportsystems hingewiesen und ein Informationsaustausch vereinbart.

Mit großem Interesse ist die Publikation „DDR-Staatsdoping und Sportgeschädigte“ aus der Schriftenreihe der Behörde aufgenommen worden (s. a. Ziffer 4.2), die sich in Beiträgen mehrerer Autoren der Aufarbeitung des DDR-Staatsdopings und dessen Folgen für die betroffenen ehemaligen Sportlerinnen und Sportler widmet. In Zusammenarbeit mit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs veranstaltete die Aufarbeitungsbehörde ein Fachgespräch zum Thema „Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR – Fokus Sport“, auf dem sich die Beraterin Frau Dr. Richter an dem Podium „Begleitung und Selbsthilfe – Chancen und Grenzen“ beteiligte. Das Fachgespräch gab wichtige Impulse für die Aufarbeitung und Netzwerkarbeit, zahlreiche Betroffene konnten hier auf ihre Belange und Erfahrungen aufmerksam machen (s. a. Ziffer 4.3). Die Teilnehmer der Selbsthilfegruppe „Sportgeschädigte Betroffene“ wurden im Jahr 2023 in zwei Newslettern über aktuelle Entwicklungen informiert. Auf dem Treffen der Selbsthilfegruppe am 12. Juni 2023, welche seit dem Jahr 2018 auf Einladung der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur regelmäßig stattfinden, erfolgte die Gründung einer Interessenvertretung „Arbeitsgruppe DDR-Sportgeschädigte“. Über erste Ergebnisse der beiden Studien zu DDR-Sportlern der Universitätsmedizin Rostock im Verbundprojekt Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht informierte die Teilnehmer des Treffens Prof. Dr. Spitzer, Direktor der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Rostock. Die Behörde und die Anlaufstelle unterstützen das Forschungsprojekt durch die Werbung von Probanden, durch Informationen sowie die Bereitstellung von Räumlichkeiten für Interviews.

Die Beraterin der Anlaufstelle Frau Dr. Richter nahm im Jahr 2023 an Tagungen des Forschungsverbundes „Landschaften der Verfolgung“ (16. bis 17. Februar) und der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (9. Juni) teil und tauschte sich in Workshops und Podien über die Belange der in der DDR sportgeschädigten Betroffenen aus. Bei einem Seminar mit Studenten der Süddänischen Universität Odense am 15. April 2023 in der Geschäftsstelle der Behörde in Schwerin zu Fragen der politischen Verfolgung der DDR vermittelte Frau Dr. Richter die Thematik des DDR-Leistungssportsystems. Frau Dr. Richter unterstützte darüber hinaus Schülerinnen und Schüler bei Facharbeiten und lieferte einen Beitrag zu den „Blättern für deutsche Landesgeschichte“.

3.1 Fallbeispiel Frau C.

Frau C. suchte erstmalig 2018 die Anlaufstelle für in der DDR von Doping betroffene und geschädigte ehemalige Sportlerinnen und Sportler in der Beauftragtenbehörde auf. Begleitet wurde Frau C. durch ihre Mutter, die sie in ihrem gesamten Aufarbeitungsprozess sehr unterstützte. Von der Beratung erhoffte sich Frau C. Aufklärung, Informationen und auch Hilfe bei der Recherche von Unterlagen. Insbesondere wollte die Betroffene ihre Erinnerungen und Erfahrungen aus ihrer Zeit als Leistungssportlerin einordnen und verstehen. Darüber hinaus wollte Frau C. klären lassen, ob – wie sie vermutete – ihre Erkrankungen durch das Doping im DDR-Leistungssport verursacht wurden, und benötigte Empfehlungen für auf diesem Gebiet spezialisierte Ärzte.

In einem langen und intensiven Beratungsgespräch berichtete die Betroffene, dass sie in den 1980er-Jahren bereits als Kindergartenkind mit dem Gerätturnen begonnen hatte. Vom Trainingszentrum, welches sie besuchte und in dem sie bereits bis zu sechsmal die Woche trainierte, wechselte sie an die Kinder- und Jugendsportschule (KJS) Rostock. Zu diesem Zeitpunkt war sie Schülerin der 3. Klasse.

Das junge Mädchen sah sich dort nicht nur der Trennung vom Elternhaus ausgesetzt, denn oft sah sie ihre Eltern mehrere Wochen nicht, sondern auch einem noch mal erhöhten Trainingspensum. Als sehr gravierend für sie beschreibt sie als Erwachsene den rigiden und nicht kindgerechten Umgang der Trainer und Ärzte mit den jungen Athleten. Sie erlebte erhebliche Verletzungen und musste dennoch weiter trainieren. Durch die Trainer erfuhr sie Demütigungen und Abwertungen und selbst körperliche Übergriffe. Zur Strafe habe es Extra-Training gegeben. Die Sportler erhielten Gewichtsvorgaben und mussten diese einhalten. Oft habe sie Hunger gespürt, weil das Essen rationiert war. Heimlich aß sie rohe Nudeln. Trotz dieser Begrenzung beim Essen und der damit einhergehenden fehlenden Energiezufuhr hätten sie ein enormes Krafttraining absolvieren müssen.

Mit dem Eintritt in die KJS erhielt Frau C. auch Präparate. Über deren Wirkungen oder Inhalte sprach man weder mit ihr noch mit ihren Eltern. So habe es vorgefertigte Getränke gegeben. Als die Mutter nachfragte, was man ihrer Tochter dort verabreichte, erhielt sie als Antwort, dass dies Vitamine wären. Im Gespräch benennt die Betroffene, dass sie im Trainerraum einen kleinen Becher mit einer Flüssigkeit ausgehändigt bekam, die sie einnehmen musste. Auch habe sie Tabletten erhalten, die sie in die Wangentasche legen musste und die sich dort auflösten. Da sie zunehmend körperliche und auch seelische Veränderungen ihrer Tochter feststellten, entschieden sich die Eltern, sie aus der KJS zu nehmen. Frau C. wies damals starke Verlustängste auf, war bereits sehr muskulös und hatte breite Schultern und starke Oberschenkel bekommen. Heute leide sie unter sehr starken Schmerzen im Schulter-, Nacken- und Rückenbereich sowie unter muskulären Problemen. Es gäbe endokrinologische Auffälligkeiten und Frau C. beschrieb, wie sehr die dauerhaft bestehenden Schmerzen sie in ihrem Alltag, ihrem Beruf und in ihrer Lebensqualität beeinträchtigen würden. Die Ärzte würden sie häufig lediglich symptombezogen behandeln und den Zusammenhang mit dem Sport aus ihrer Sicht nicht einbeziehen. Ihr selbst würden Informationen fehlen, um die damaligen Mittelvergaben und Abläufe des Leistungssports gegenüber den Ärzten konkretisieren und nachweisen zu können. Die Beraterin informierte Frau C. über Hintergründe des DDR-Leistungssportsystems, die Dopingvergaben, mögliche Präparate und übergab ihr entsprechende Materialien. Darüber hinaus wurden für Frau C. Termine bei zwei Ärzten vermittelt, die sich mit dem DDR-Staatsdoping beschäftigt hatten. So erhielt Frau C. neben der Entlastung durch das Beratungsgespräch endlich auch eine adäquate medizinische Unterstützung.

Die Beraterin recherchierte im Laufe des weiteren Beratungsprozesses für Frau C. nach individuellen sportmedizinischen Unterlagen, die aber aufgrund abgelaufener Aufbewahrungsfristen nicht überliefert waren. Nach mehreren weiteren Gesprächen wurde die Betroffene durch die Beraterin ermutigt, einen Antrag nach dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz zu stellen. Für Frau C. war es eine große Erleichterung, dass sie 2020 als Dopingopfer anerkannt wurde. Zudem erhielt sie auch die mit der Anerkennung verbundene einmalige Hilfeleistung. 2022 wandte sich die Betroffene aufgrund zunehmender gesundheitlicher Probleme erneut an die Bürgerberatung, um eine Anerkennung ihrer gesundheitlichen Folgeschäden aus dem DDR-Leistungssport und die damit verbundene Versorgung zu erreichen. Sie erhoffte sich insbesondere eine Entlastung von den hohen Kosten bei der Behandlung ihrer Erkrankungen. In dem zweistufigen Verfahren wurde sie wiederum durch die Beraterin unterstützt. Zunächst wurde ein Antrag nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gestellt. In dem Antrag war zu begründen und nachzuweisen, dass Frau C. rechtsstaatswidrig und in einem Akt der Willkür im Einzelfall dem Staatsdopingsystem der DDR ausgeliefert war und gesundheitliche Schäden erlitten hatte. In Verbindung mit der erfolgreichen Rehabilitierung konnte die Betroffene nun einen Antrag auf Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden nach dem Bundesversorgungsgesetz stellen.

Dem für die Entscheidung des Antrags zuständigen Versorgungsamt stellte die Beraterin wissenschaftliche Informationen über das DDR-Staatsdoping und dessen Wirkungen zur Verfügung. Aufgrund ihrer Komplexität dauern die Verfahren sehr lange. Für Betroffene ist die lange Wartezeit sehr belastend. So vergewisserte sich auch Frau C. in regelmäßigen Abständen bei der Beraterin und konnte entsprechend ermutigt und bestärkt werden.

Ende 2023 konnte Frau C. der Beraterin voller Freude berichten, dass das zuständige Versorgungsamt für sie die gesundheitlichen Folgen des DDR-Staatsdopings und des Leistungssports anerkannt habe. Für die Betroffene wurde ein Grad der Schädigungsfolgen von mindestens 30 festgestellt, womit die Zahlung einer monatlichen Grundrente verbunden ist. Darüber hinaus werden nun auch Kosten für die Behandlung der anerkannten Gesundheitsfolgen übernommen. Damit war es Frau C. möglich, ihren beruflichen Arbeitsumfang zu reduzieren, da es ihr aufgrund der Erkrankungen zunehmend schwerer fiel, diesem gerecht zu werden. Sie hatte damit finanziell und beruflich eine Entlastung erfahren, vor allem aber durch diesen Aufarbeitungs- und Beratungsprozess positive Erfahrungen für sich machen können und eine Anerkennung ihres erlittenen Unrechts erhalten.

4. Politisch-historische Aufarbeitung

Gemäß seinem gesetzlichen Auftrag betreibt und fördert der Landesbeauftragte die politische und historische Aufarbeitung der kommunistischen und der SED-Diktatur in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR insbesondere für das Gebiet des heutigen Landes Mecklenburg-Vorpommern unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes. Diesem Auftrag kommt die Behörde mit Veranstaltungen in verschiedenen Formaten, mit eigenen Forschungen bzw. beauftragten Projekten sowie mit Publikationen in seiner Schriftenreihe und Ausstellungen nach. Über 70 eigene Publikationen konnten inzwischen in der Schriftenreihe der Behörde veröffentlicht werden. Häufig geben Themen aus der Beratungsarbeit die Anregungen für weitergehende Recherchen, fließen ein in umfangreiche Forschungsprojekte und werden anschließend in Publikationen, Ausstellungen und anderen Formaten der Öffentlichkeit präsentiert.

4.1 Forschungsprojekte

Unterbringung und Lebensbedingungen minderjähriger Behinderter in den drei Nordbezirken der DDR

Das mehrjährige Forschungsvorhaben wurde bereits im Jahr 2017 begonnen und begleitete sehr eng die Arbeit der bis Ende des Jahres 2022 bei der Landesbeauftragten eingerichteten Anlauf- und Beratungsstelle für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“. Zu den Aufgaben der Stiftung gehörten auch die individuelle Aufarbeitung persönlicher Unrechtserfahrungen sowie eine Anerkennung des erlittenen Unrechts durch die wissenschaftliche Aufarbeitung. Das wurde mit diesem Projekt geleistet. Ausgesprochen hilfreich war es, dass Ergebnisse aus diesem umfangreichen Forschungsvorhaben direkt in die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle einfließen konnten, da bisher kaum Kenntnisse oder Veröffentlichungen zur Lebenssituation der Menschen vorlagen, die als Kinder oder Jugendliche in der DDR zwischen den Jahren 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Sonderpädagogik, Psychiatrie oder Behindertenhilfe untergebracht waren. 2020 wurde ein erster Band zu diesem Themenkomplex publiziert. Im Jahr 2021 entstand daraus die Wanderausstellung „Am Leben vorbei“.

Im Jahr 2022 wurde der erste Teilband des zweiten Teils zu den Institutionen veröffentlicht, für das Jahr 2024 ist die Veröffentlichung des zweiten Teilbandes vorgesehen. Forschung und Veröffentlichung wurden nur möglich durch die finanzielle Unterstützung mit zusätzlichen Mitteln aus dem Strategiefonds des Landes.

Repressionsgeschichte der Sowjetischen Besatzungszone und der frühen DDR

Dieser Themenbereich ist seit Bestehen der Einrichtung ein Schwerpunkt in Forschung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit der Behörde. Zwischen den Jahren 1945 bis 1955 wurden etwa 35 000 deutsche Zivilisten in der SBZ/DDR durch Sowjetische Militärtribunale verurteilt und in die Arbeitslager der Sowjetunion – Gulag – verschleppt. Für die wenigen noch lebenden Zeitzeugen, die Betroffenen der Folgegenerationen und die interessierte Öffentlichkeit wird weiter an dieser Verfolgungsgeschichte geforscht. Immer noch melden sich betroffene Familien mit ihren Anfragen zu diesem Verfolgungszeitraum, den frühen Nachkriegsjahren in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und den frühen Jahren der DDR (siehe Ziffer 2.1.3 Fallbeispiel Günter Frohriep). Zunehmend wenden sich nun die Kinder und Enkel der betroffenen Familien mit ihren Fragen an den Landesbeauftragten. Es gilt, diese Schicksale aufzuklären und die Öffentlichkeit zu informieren. Weitere Veröffentlichungen zu diesem Themenkomplex werden vorbereitet.

Einzelstudien

Neben den großen und über mehrere Jahre angelegten Forschungsprojekten gibt es weitere Forschungsvorhaben zu Personen, historischen Orten und besonderen historischen Ereignissen. Diese werden entweder durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde selbst oder in Kooperation mit anderen Einrichtungen und externen Forschern durchgeführt.

Forschungsverbände DDR-Geschichte

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) förderte seit 2018/2019 vierzehn interdisziplinäre Forschungsverbände zur Geschichte und zum Fortwirken der DDR mit insgesamt 41 Millionen Euro. Über 30 Hochschulen in 13 Bundesländern waren beteiligt. Einschränkungen, bedingt durch die Corona-Pandemie, machten eine Laufzeitverlängerung der Projektarbeit notwendig. In einer zweiten Förderphase können nach einer Evaluation jedoch nur noch die Hälfte der Forschungsverbände weiterarbeiten.

Aus Mecklenburg-Vorpommern sind die Universitäten Rostock und Greifswald mit verschiedenen Forschungsthemen beteiligt. Die Landesbeauftragte unterstützt diese Projekte bzw. arbeitet in Kooperation mit ihnen zusammen:

Grenzregime. Tödliche Fluchten und Rechtsbeugung gegen Ausreisewillige

„Todesfälle bei der Flucht über die Ostsee“, ein Teilprojekt der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in Zusammenarbeit mit den Universitäten FU Berlin und Potsdam. Der Forschungsverbund wurde leider nicht in die zweite Förderphase des BMBF übernommen. Um die Ergebnisse des Teilprojektes zu den Ostseefluchten zu sichern, stellte das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten eine Anschlussförderung von 100 000 Euro zur Verfügung.

Die Landesbeauftragte Anne Drescher hat diese Unterstützung befürwortet und sehr begrüßt. Auch wenn eine Weiterführung und Vertiefung wünschenswert gewesen wäre, hat das Projekt valide Ergebnisse erzielt, die Anfang des Jahres 2024 publiziert werden. Für die breite Öffentlichkeit werden die Erkenntnisse auf einer Internetseite des Forschungsverbunds zur Verfügung gestellt.¹⁶ Der Landesbeauftragte und die Bürgerberaterinnen stehen nach Absprache mit dem Forscherteam nach dem Ende des Projektes als Ansprechpartner zur Verfügung, z. B. für Zeitzeugen oder Menschen mit Fragen zum Schicksal von Angehörigen.

SiSaP. Seelenarbeit im Sozialismus – Die ambivalente Rolle der Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie im Gesundheitssystem der DDR

Ein Teilprojekt der Universitätsmedizinen Rostock und Greifswald in Zusammenarbeit mit den Universitäten Jena, Dortmund und Nürnberg. Dieser Forschungsverbund kann auch in der zweiten Förderphase weiterarbeiten.

Länderübergreifender Forschungsverbund „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“

Gefördert wird dieser Forschungsverbund seit dem Jahr 2021 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer mit 2,4 Millionen Euro. Es ist auf drei Jahre angelegt.

¹⁶ vgl. <https://www.eiserner-vorhang.de/index.html> (Abruf 3. Januar 2024)

Beteiligt sind mit jeweils drei Projekten das Universitätsklinikum Jena unter Leitung von Prof. Dr. Bernhard Strauß, die Medizinische Fakultät der Universität Leipzig unter Leitung von Prof. Dr. Georg Schomerus, die Universitätsmedizin Magdeburg unter Leitung von Prof. em. Dr. Jörg Frommer und die Universitätsmedizin Rostock unter Leitung von Prof. Dr. Carsten Spitzer. Unterstützt wird die Arbeit des Forschungsverbunds durch einen Beirat, in den auch die Landesbeauftragten berufen wurden.

Mit folgenden Teilprojekten beteiligt sich die Universitätsmedizin Rostock an dem Forschungsverbund und wird dabei eng durch den Landesbeauftragten begleitet:

Leistungssportlerinnen und Leistungssportler in der DDR

Welchen Einfluss hat der DDR-Leistungssport als Institution mit all seinen Bedingungen und Rahmungen auf das weitere Leben der Athletinnen und Athleten?

Körperliche und psychische Langzeitfolgen des Staatsdopings und des Leistungssportsystems der DDR

Eine Studie zu den Zusammenhängen zwischen Staatsdoping und körperlichen Langzeitfolgen bzw. Erkrankungen und psychischer Gesundheit.

Körperliche und psychische Langzeitfolgen von Zersetzungsmaßnahmen in der DDR

Eine Studie zu den psychischen, psychosozialen und körperlichen Langzeitfolgen für Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen.

„Zwangsadoptionen in der DDR/SBZ in der Zeit von 1945 bis 1989“

Dem Bundesministerium des Innern und für Heimat obliegt die Aufgabe, den Beschluss des Deutschen Bundestages von 2019 zur Erforschung von DDR-Zwangsadoptionen umzusetzen.¹⁷ Das Bundesministerium fördert das Forschungsvorhaben mit 1 Million Euro über drei Jahre. Mit der Studie sollen Bedeutung, Umfang und die historische Dimension von Zwangsadoptionen in der DDR untersucht werden. Beauftragt wurde das Deutsche Institut für Heimerziehungsforschung DIH, ein An-Institut der Evangelischen Hochschule Berlin, mit einem interdisziplinären Forschungsteam, zu dem unter anderen Juristen, Psychologen und Medizinhistoriker der Universitäten Mainz, Leipzig und Düsseldorf sowie der Medical School Berlin gehören. Mit einem beratenden Arbeitskreis, in dem der Landesbeauftragte mit vertreten ist, wird die Forschung eng begleitet.

¹⁷ vgl. <https://dip.bundestag.de/vorgang/aufarbeitung-zwangsadoption-in-der-sbz-ddr-1945-1989/250015>; <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/gesellschaftlicher-zusammenhalt/ddr-zwangsadoptionen/ddr-zwangsadoptionen-node.html> (Zugriff 9. Februar 2023)

4.2 Veröffentlichungen

Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag der politischen und historischen Aufarbeitung der kommunistischen und der SED-Diktatur in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR insbesondere für das Gebiet des heutigen Landes Mecklenburg-Vorpommern unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes gibt die Landesbeauftragtenbehörde in ihrer Schriftenreihe aus eigenen Forschungsvorhaben, nach Veranstaltungen oder in Kooperation mit anderen Institutionen, Wissenschaftlern und Autoren Publikationen heraus. Im Berichtsjahr 2023 sind zwei neue Publikationen fertiggestellt worden. Weitere Publikationen sind in Vorbereitung. Insgesamt sind seit dem Jahr 1993 in der Schriftenreihe der Behörde 71 Publikationen veröffentlicht worden.

Landesbeauftragte (Hg.): Aufarbeitung. Ein bleibendes Thema für Betroffene, Gesellschaft und Politik

Zum 25. Bundeskongress der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen versammelten sich in Rostock vom 20. bis 22. Mai 2022 etwa 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um darüber zu beraten, welche Fragen der Diktatur-Aufarbeitung mehr als 30 Jahre nach dem Ende der DDR für Betroffene, Gesellschaft und Politik immer noch von Bedeutung sind.

In einer bewegenden Festrede zur Eröffnung des Kongresses schilderte die Schriftstellerin und Psychologin Helga Schubert mit feinem Humor ihre Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur.

Zu den Fragen der Entstehung und Wirkung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze konnte Hans-Joachim Hacker als an der Gesetzgebung unmittelbar Beteiligter aus erster Hand berichten. Thomas Bardenhagen ermittelte von 1992 bis 2000 als Staatsanwalt in Schwerin zu in der DDR begangenen Straftaten und zog eine ernüchternde Bilanz der juristischen Aufarbeitung des SED-Unrechts. Anja Mihr benannte die problematischen Aufarbeitungsdefizite der postsowjetischen Gesellschaften in Zentralasien. Aus unterschiedlichen Perspektiven als sowohl Therapeuten als auch Wissenschaftler vermittelten Michael Linden und Andreas Maercker dem Publikum ihre Forschungsergebnisse zu den seelischen Folgen von Diktatur und Repression für Betroffene und Gesellschaft sowie ihre Ansätze für Aufarbeitung und Therapie. Im abschließenden Podium der beiden Psychotherapeuten mit der Bundesopferbeauftragten Evelyn Zupke und der Landesbeauftragten Anne Drescher wurden mit dem Publikum die offenen Fragen in der Aufarbeitung diskutiert.

Die genannten Beiträge sowie die Begrüßungsworte sind im Tagungsband verschriftlicht. Zahlreiche Fotos fangen die Stimmung des Bundeskongresses ein und zeigen auch die nicht dokumentierten Programmpunkte. Im Anhang befinden sich das Programm des 25. Bundeskongresses, die Biografien der Redner und Referenten, Informationen zur musikalischen Umrahmung der Eröffnung, zum Kurzfilm „Fließende Grenze“, zur Gedenkveranstaltung, die Resolution zur Verurteilung des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie ein Abkürzungsverzeichnis.

Landesbeauftragte (Hg.): DDR-Staatsdoping und Sportgeschädigte

Über 15 000 Athletinnen und Athleten waren in das Leistungssportsystem der DDR eingebunden. Die ehemaligen Sportlerinnen und Sportler wurden ohne jegliche Rücksicht auf die gesundheitlichen Risiken für die sportpolitischen Ziele der DDR instrumentalisiert. Viele von ihnen leiden heute unter erheblichen Spätfolgen der verabreichten zahlreichen Präparate und des damit erreichten unverhältnismäßigen Trainingspensums, aber auch unter den Folgen von Leistungsdruck, Gewalt und Missbrauch.

Die Publikation widmet sich nach einer ersten Veröffentlichung „Staatsdoping in der DDR. Eine Einführung“ von 2017 insbesondere den Sportgeschädigten auf ihrem Weg der persönlichen Aufarbeitung. So möchte eine Betroffene mit ihrem Beispiel der Anerkennung des erlittenen Unrechts Mut machen. In den Beiträgen mehrerer Autoren werden der Doping-Opfer-Hilfe-Verein vorgestellt, die strafrechtliche Aufarbeitung und die Motivation des DDR-Dopings sowie die westdeutsche Dopingpraxis und die heutige Präventionsarbeit beleuchtet. Hilfreich für Betroffene, aber auch für Ärzte und Therapeuten, für Mitarbeiter in Behörden und Beratungsstellen können darüber hinaus die Aufsätze zu den Verfahren der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung und der damit verbundenen Versorgungsleistungen sowie zu Möglichkeiten der Beratung und Therapie sein.

4.3 Veranstaltungen

Gedenken an Arno Esch zu seinem 95. Geburtstag

Anlässlich des 95. Geburtstages von Arno Esch hat die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur Anne Drescher am 6. Februar 2023 am Demmlerplatz in Schwerin, dem Ort seiner Verurteilung, ein Blumengebinde niedergelegt und ihn für seinen Widerstand gegen die SED-Diktatur gewürdigt. Am Gedenken nahmen Susanne Bowen, Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, und der Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern Jochen Schmidt teil. Am gleichen Tag luden in Rostock Mitglieder des Verbands Ehemaliger Rostocker Studenten (VERS) am Arno-Esch-Hörsaalgebäude in der Ulmenstraße zu einem gemeinsamen Gedenken an ihren ehemaligen Kommilitonen ein.

Gedenkveranstaltung zum 70. Jahrestag der „Aktion Rose“ in Bützow

Am 10. Februar 2023 erinnerte die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur Anne Drescher gemeinsam mit der Dokumentationsstätte zum politischen Missbrauch des Strafvollzuges im Krummen Haus in Bützow an das Unrecht der „Aktion Rose“, die am 10. Februar 1953 begann. Die Veranstaltung bildete den Auftakt einer Reihe im 70. Jahr des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953. Der Historiker Dr. Falco Werkentin (†) ordnete die unter dem Decknamen „Aktion Rose“ von der SED-Führung veranlassten Maßnahmen historisch ein. Sie hatten zum Ziel, das Privateigentum in der Tourismuswirtschaft an der DDR-Ostseeküste zu liquidieren. Anschließend wurde mit einer Kranzniederlegung am Denkmal für die politischen Häftlinge vor dem Krummen Haus der Verfolgten gedacht, die in Bützow vor 70 Jahren inhaftiert und verurteilt wurden.

Jahrespressekonferenz

Auf der Landespressekonferenz am 14. Februar 2023 stellte die Landesbeauftragte Anne Drescher ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 und ihre Arbeitsschwerpunkte für das aktuelle Jahr 2023 vor. Sie betonte insbesondere den weiterhin hohen Bedarf nach Beratung, weil die Menschen nach wie vor unter Problemen, Folgen und Wirkungen aus der kommunistischen und SED-Diktatur leiden, die sie nicht zur Ruhe kommen lassen.

Geschichtsmesse Suhl

An der 15. Geschichtsmesse der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 2. bis 4. März 2023 in Suhl nahm der stellvertretende Landesbeauftragte Burkhard Bley teil und stellte im Rahmen der Projektpräsentationen die Wanderausstellungen „Am Leben vorbei. Kinder und Jugendliche in sonderpädagogischen, psychiatrischen und Behinderteneinrichtungen in der DDR“ der Landesbeauftragten sowie „Zersetzung. Repressionsmethode des Staatssicherheitsdienstes“ des Vereins Denkstätte Teehaus Trebbow e. V. vor, die auch von der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern gefördert wurde.

Vortrag vor Teilnehmern des Service-Clubs „Old Table“

Am 9. März 2023 berichtete die Landesbeauftragte Anne Drescher in Schwerin vor Teilnehmern des Service-Clubs „Old Table“ in ihrem Vortrag „SED-Diktatur und DDR-Unrecht. 30 Jahre Beratung, Rehabilitierung und Aufarbeitung bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur“ über die Arbeit und Schwerpunkte der Behörde.

Vorstellung der Missbrauchsstudie der katholischen Kirche in Waren (Müritz)

Am 16. März 2023 wurde im Gemeindesaal der Katholischen Gemeinde Waren (Müritz) die Studie zur Aufarbeitung und Dokumentation des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche an Minderjährigen in Mecklenburg von 1946 bis 1989 vorgestellt. Als Mitglied des wissenschaftlichen Beirates der Studie diskutierte die Landesbeauftragte Anne Drescher die im Abschlussbericht der Universität Ulm veröffentlichten Ergebnisse und den Umgang der Kirche und der Gemeinde mit Tätern und Betroffenen.

Seminar mit Studenten der Süddänischen Universität Odense

Am 15. April 2023 nahmen 25 Studierende zusammen mit Prof. Thomas Wegener Friis, Director of Center for Cold War Studies der Süddänischen Universität Odense, an einem Seminar in der Geschäftsstelle der Landesbeauftragten in Schwerin teil. Die Landesbeauftragte Anne Drescher und die Bürgerberaterin Dr. Daniela Richter berichteten über ihre Beratungsarbeit mit verschiedenen Betroffenengruppen sowie über historische Hintergründe der kommunistischen Repression in der SBZ und der DDR.

Projekttag Demokratie und Gemeinschaft des Berufliches Bildungszentrums Schwerin

Im Rahmen der Demokratietage des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums der Landeshauptstadt Schwerin – Gesundheit und Sozialwesen am 18. und 19. April 2023 informierte der stellvertretende Landesbeauftragte Burkhard Bley die Schülerinnen und Schüler an den Standorten Werkstraße sowie Arsenalstraße im „Rückblick DDR“ über das Umerziehungssystem in den Spezialheimen der DDR. Diskutiert wurde mit Bezug auf die Methoden und Folgen in der DDR auch über die heutigen Herausforderungen in der Jugendhilfe.

Fachgespräch „Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR – Fokus Sport“

In Kooperation mit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs veranstaltete die Landesbeauftragte am 26. April 2023 in Schwerin ein Fachgespräch zum Thema „Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR – Fokus Sport“. Der Austausch von Betroffenen von sexueller Gewalt im DDR-Sport sowie weiteren Expertinnen und Experten aus Sport, Politik, Wissenschaft und Praxis, darunter der Landesbeauftragten Anne Drescher und der Bürgerberaterin Dr. Daniela Richter, über die Erfahrungen mit Aufarbeitung von Kindesmissbrauch war das erste regionale Fachgespräch der Kommission und fand überregional große Beachtung.

Die Landesbeauftragte Anne Drescher sagte: „Das DDR-Leistungssportssystem begünstigte aufgrund seiner Macht- und Abhängigkeitsstrukturen, in denen Kinder und Jugendliche auf Höchstleistungen getrimmt wurden, auch sexuellen Missbrauch. Unsere Gesellschaft sollte erkennen, wie vergiftet die sportlichen Erfolge der DDR waren. Sie sollte dafür sorgen, dass betroffene ehemalige Sportlerinnen und Sportler gehört werden und notwendige Hilfen erhalten sowie, dass Athleten heute besser geschützt werden.“ Betroffene sexualisierter Gewalt im DDR-Sport haben beim Fachgespräch in Schwerin die Übernahme staatlicher Verantwortung und Unterstützung gefordert. Vom organisierten Sport erwarten Betroffene ein deutlich größeres Engagement bei der Aufarbeitung und Anerkennung der erlebten Gewalt sowie eine klare Verantwortungsübernahme dafür, dass der Sport sie in ihrer Kindheit und Jugend in der DDR nicht geschützt hat.

Buchvorstellungen bei „Leipzig liest“

Im Rahmen von „Leipzig liest“ stellte die Landesbeauftragte Anne Drescher am 28. April 2023 in der „Runden Ecke“ in Leipzig mit den Co-Autorinnen bzw. -Redakteurinnen Dr. Daniela Richter und Edda Ahrberg die beiden neuen Publikationen in der Schriftenreihe der Behörde vor. Unter dem Titel „DDR-Staatsdoping und Sportgeschädigte“ thematisieren Beiträge mehrerer Autoren die Aufarbeitung des DDR-Staatsdopings und dessen Folgen für die betroffenen ehemaligen Sportlerinnen und Sportler. Die dritte und letzte Ausgabe der seit dem Jahr 2020 erschienenen Fachzeitschrift „GULag und Gedächtnis“ widmet sich dem Themenschwerpunkt der nachfolgenden Generationen.

Vortrag für Mitarbeiter des Landesamtes für soziale Dienste Schleswig-Holstein

Am 17. Mai 2023 berichtete die Landesbeauftragte Anne Drescher in einem Vortrag im Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer der Diktaturen in Deutschland in Schwerin Mitarbeitern des Landesamtes für soziale Dienste Schleswig-Holstein über die Beratungsarbeit der Behörde, verschiedene Betroffenengruppen und insbesondere auch über die schwierigen Verfahren der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden.

Bundeswehr Round Table im Schweriner Schloss

Am 2. Juni 2023 informierte die Landesbeauftragte Anne Drescher Generalstabsoffiziere der Bundeswehr außer Dienst in einem Vortrag im Rahmen ihres Round Table im Schloss Schwerin zu den Themen SED-Diktatur und DDR-Unrecht sowie über 30 Jahre Beratung, Rehabilitation und Aufarbeitung bei der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Erinnerungstag für die Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze in Schlagsdorf

Das Grenzhuis Schlagsdorf, die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern veranstalteten am 3. Juni 2023 im Dorfgemeinschaftshaus Schlagsdorf einen Erinnerungstag für die Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzsperrgebiet an der innerdeutschen Grenze seit dem Jahr 1952, die mit einem Gedenken an die Opfer der brutalen Verfolgungsaktionen am Erinnerungsort für das geschleifte Dorf Lankow endete. Neben den Folgen der Sowjetisierungspolitik der DDR seit dem Jahr 1952 gehörten Repressionsmaßnahmen wie die Zwangsaussiedlungen und die „Aktion Rose“ zu den Ursachen für den Volksaufstand vom 17. Juni 1953. Mitveranstalter waren das Amt Rehna, das Biosphärenreservat Schalsee, der Landkreis Nordwestmecklenburg und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland.

17. Juni 1953 in der DDR. Der Volksaufstand in Erinnerung, Literatur und Gegenwart

Am 14. Juni 2023 war die Landesbeauftragte Anne Drescher Gast in einer Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung im Koeppenhaus, dem Literaturzentrum in Greifswald. Nach einer Lesung des Autors Frank Goldammer aus seinem Kriminalroman „Juni 53 – ein Fall für Max Heller“ und einem Impulsvortrag von Anne Drescher wurde in Moderation von Dr. Frank Wilhelm (Nordkurier) über die Bedeutung des 17. Juni 1953 und die Erinnerung an den Volksaufstand gesprochen.

Gedenken an den Volksaufstand am 17. Juni 1953

Zum Gedenken an den 17. Juni 1953 fanden in ganz Mecklenburg-Vorpommern Veranstaltungen statt. Die Landesbeauftragte Anne Drescher nahm an der Eröffnung der Ausstellung „60 aus 40. Protest, Opposition und Verweigerung im ehemaligen Bezirk Rostock“ in der Dokumentations- und Gedenkstätte Rostock und an einer Kranzniederlegung auf dem Gelände der ehemaligen Neptun-Werft in Rostock teil. Der stellvertretende Landesbeauftragte Burkhard Bley legte an der Gedenktafel für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft am Schweriner Demmlerplatz ein Gebinde nieder.

Im Vorfeld des 70. Jahrestages des Volksaufstandes hatte die Aufarbeitungsbehörde mit Kooperationspartnern Veranstaltungen am 10. Februar 2023 in Bützow, am 3. Juni 2023 in Schlagsdorf sowie am 14. Juni 2023 in Greifswald organisiert. Auch das Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit – 19. Bützower Häftlingstreffen am 19. und 20. Oktober 2023 nahm auf den Volksaufstand von 1953 Bezug.

30 Jahre Landesbeauftragtenbehörde – 30 Jahre Beratung und Aufarbeitung für Mecklenburg-Vorpommern

In einer gemeinsamen Festveranstaltung der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Gesellschaft für Regional- und Zeitgeschichte e. V. (GRZ) am 20. Juni 2023 in Schwerin wurde der Bogen gespannt von einem Rückblick auf 30 Jahre Diktatur-Aufarbeitung durch die Beauftragtenbehörde im Land bis zu den künftigen Herausforderungen. Die im Juli 1995 in Schwerin gegründete Gesellschaft für Regional- und Zeitgeschichte e. V. (GRZ) hat mit ihren wichtigen Projekten, mit Veranstaltungen und Publikationen die Aufarbeitung der SED-Diktatur in der Region vorangebracht und die Arbeit der Landesbeauftragten über viele Jahre eng begleitet. Der Verein beendete seine Arbeit und hat sich im Rahmen der Festveranstaltung verabschiedet.

Seelische Gesundheit in der DDR – Hilfe, Verwahrung, Missbrauch

Die Landesbeauftragte Anne Drescher richtete am 23. Juni 2023 ein Grußwort an die Tagung „Seelische Gesundheit in der DDR – Hilfe, Verwahrung, Missbrauch“ des Landesverbandes Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e. V. und des Forschungsverbands Seelenarbeit im Sozialismus mit der Universitätsmedizin Rostock, der Universitätsmedizin Greifswald, der Alice Salomon Hochschule Berlin sowie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf im Zentrum für Nervenheilkunde der Universitätsmedizin Rostock. An der lebhaften Debatte insbesondere nach dem Vortrag zu DDR-Heimkindern beteiligten sich auch der stellvertretende Landesbeauftragte Burkhard Bley und die Bürgerberaterinnen Dr. Daniela Richter und Charlotte Ortmann.

Schlossgespräch „30 Jahre Beratung – Aufarbeitung – Bildung“

Mit einem Schlossgespräch würdigte der Landtag Mecklenburg-Vorpommern am 28. Juni 2023 die Arbeit der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur zum dreißigjährigen Jubiläum der Behörde und insbesondere die nach zehnjähriger Amtszeit aus dem Amt scheidende Landesbeauftragte Anne Drescher. Landtagspräsidentin Birgit Hesse betonte in ihrer Rede die Bedeutung der Erinnerungskultur, die kontinuierliche Aufarbeitung der SED-Diktatur und die wichtige Aufgabe der Behörde für Menschen, die verfolgt wurden und Leid und Unrecht erfahren haben. In einem Podiumsgespräch diskutierten die Landesbeauftragte Anne Drescher, Markus Meckel, Vorsitzender des Stiftungsrates der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Politikwissenschaftlerin Prof. Dr. Anja Mihr und der Theologe Eckart Hübener über den Stand der Aufarbeitung.

Ausstellungseröffnung „Am Leben vorbei“ im Museum Grevesmühlen

Am 30. Juni 2023 eröffnete der stellvertretende Landesbeauftragte Burkhard Bley in Grevesmühlen mit einem kurzen Impulsvortrag die Wanderausstellung „Am Leben vorbei. Kinder und Jugendliche in sonderpädagogischen, psychiatrischen und Behinderteneinrichtungen in der DDR“, die bis zum 29. Juli 2023 im städtischen Museum gezeigt wurde.

Mit dem Rad die Geschichte der deutschen Teilung erfahren

Auf 150 Kilometern entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze erfuhren 15 Schülerinnen und Schüler aus Lübz, Malchin und Rostock in einer Gruppe von insgesamt 23 Personen mit dem Fahrrad die Geschichte der innerdeutschen Teilung und der Transformation nach dem Jahr 1990. Während der Tour zwischen Herrnburg und Büchen vom 3. bis 7. Juli 2023 kamen sie fünf Tage lang an historischen Orten, in Museen, Gedenkstätten und an Erinnerungszeichen mit Experten und Zeitzeugen zu Ursachen, Folgen und Prozessen der Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas ins Gespräch. Besucht wurden u. a. das Grenzhuis Schlagsdorf, der Gedenkort an der Grenze, an dem Michael Gartenschläger im Jahr 1976 von einem Stasi-Spezialkommando erschossen wurde, die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Nostorf und das Elbschiffahrtsmuseum Lauenburg. Die Radtour wurde auch in der neunten Auflage von der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und dem gemeinsamen Projekt Demokratie auf Achse sowie dem Verein Politische Memoriale e. V. organisiert und durchgeführt.

Gedenken an die jugendlichen Opfer der Werwolftragödie in Malchow

Am Gedenkstein vor der Villa Blanck in Malchow wurde am 7. Juli 2023 an die jugendlichen Opfer der „Malchower Werwolftragödie“ erinnert. Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur Anne Drescher hielt die Gedenkrede.

Ausstellungseröffnung „Blackbox Heimerziehung“

Am 18. Juli 2023 wurde auf dem Schlachtermarkt in Schwerin von der Landesbeauftragten Anne Drescher zusammen mit Dr. Christian Gaubert von der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau das Mobile Denkzeichen zur repressiven DDR-Heimerziehung „Blackbox Heimerziehung“ eröffnet. Die Ausstellung zu Schicksalen ehemaliger DDR-Heimkinder war damit erstmals in Mecklenburg-Vorpommern zu sehen. Vom 20. Juli bis 14. August 2023 machte der umgebaute Seecontainer mit einer Ausstellung im Innen- und Außenbereich am Südufer des Schweriner Pfaffenteichs Station. An jedem Standort nimmt die Ausstellung auch auf Einrichtungen der Region Bezug. So wurde auch die Geschichte des Durchgangsheims am heutigen Franzosenweg Nr. 6 in Schwerin und des Jugendwerkhofes in Rühn thematisiert.

Umerziehung in DDR-Spezialheimen

Im Rahmen der Wanderausstellung „Blackbox Heimerziehung“ fand am 20. Juli 2023 im Schweriner Wichernsaal eine Veranstaltung „Umerziehung in DDR-Spezialheimen“ statt. Nach einem Grußwort der Landesbeauftragten Anne Drescher stellte Dr. Christian Gaubert die Projekte der Wanderausstellung „Blackbox Heimerziehung“ und das mit dem Grimme Online Award ausgezeichnete Online-Angebot „IM TAKT: Wege in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau“ der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau vor. In seinem Impulsvortrag ordnete der stellvertretende Landesbeauftragte Burkhard Bley die Umerziehung in DDR-Spezialheimen in den historischen Kontext ein.

Verabschiedung von Anne Drescher und Ernennung von Burkhard Bley

Am 25. Juli 2023 verabschiedete die Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Bettina Martin in den Räumen des Ministeriums die Landesbeauftragte Anne Drescher nach zehnjähriger Amtszeit aus dem Dienst und ernannte den neuen Landesbeauftragten Burkhard Bley.

Projektunterricht mit Schülerinnen und Schülern vom Haus des Lernens Schwerin

Am 29. August 2023 informierten sich Schülerinnen und Schüler der 11. Klasse des Schweriner Haus des Lernens an einem Projekttag zum Schuljahresbeginn zu Fragen der Aufarbeitung der SED-Diktatur. Der Landesbeauftragte Burkhard Bley erarbeitete mit den Jugendlichen eine historische Einordnung, Grundbegriffe von Werturteilen und Unterschiede zwischen Diktatur und Demokratie. Nach der Vorstellung von exemplarischen Schicksalen von Betroffenen politischer Repression, von weiteren Betroffenenengruppen, den Mechanismen und Instrumenten der Diktatur wurden in der abschließenden Diskussion Bezüge zur heutigen Gesellschaft hergestellt.

26. Bundeskongress der Landesbeauftragten mit der Bundesstiftung sowie der SED-Opferbeauftragten

Vom 8. bis 10. September 2023 fand der 26. Bundeskongress zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Wernigerode statt. Unter dem Titel „Stagnation und Wandel“ ging es um Repressionen und Alltagserfahrungen in der DDR in der Ära Honecker (1971 bis 1989). Zu dem Kongress mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen, der im Jahr 2023 von der Landesbeauftragten für Sachsen-Anhalt ausgerichtet wurde, hatten die Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der kommunistischen Diktatur gemeinsam mit der Bundesstiftung Aufarbeitung und der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag eingeladen. Mit stehenden Ovationen wurde die Festrede von Irina Scherbakowa bedacht, der Mitbegründerin der inzwischen verbotenen russischen Menschenrechtsorganisation Memorial, welcher im Jahr 2022 der Friedensnobelpreis verliehen wurde.

Ausstellungseröffnung „Gewachsen. Geteilt. Geeint. Grenzgeschichte(n)“

Zur Eröffnung der Ausstellung „Gewachsen. Geteilt. Geeint. Grenzgeschichte(n)“ der Metropolregion Hamburg anlässlich des Tages der Deutschen Einheit im Jahr 2023 am 21. September 2023 in der Hamburger Rathausdiele war auch der Landesbeauftragte Burkhard Bley für einen Diskussionsbeitrag eingeladen. Im Rahmen der Ausstellung, die bis zum 1. November 2023 gezeigt wurde, erzählt die Metropolregion Hamburg ihre Entwicklung und Prägung durch die deutsche Teilung. Im Rahmen des Leitprojektes „Grenzgeschichte(n)“ wurden an den Erinnerungsorten in der Metropolregion Hamburg vielfältige Materialien und Zeitzeugenberichte gesichert, die in die Ausstellung eingeflossen sind.

Gedenkveranstaltung zum 75. Jahrestag der Schließung des Speziallagers Fünfeichen

Zusammen mit dem Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Jochen Schmidt nahm auch der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur Burkhard Bley am 23. September 2023 an der Gedenkveranstaltung der Stadt Neubrandenburg und der Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen zum 75. Jahrestag der Schließung des sowjetischen Speziallagers Fünfeichen teil und legten gemeinsam Kränze an der Mahn- und Gedenkstätte sowie am Gräberfeld nieder. Bundespräsident a. D. Joachim Gauck hielt eine bewegende Gedenkrede.

Konferenz der Landesbeauftragten beim Tag der Deutschen Einheit in Hamburg

Mit einem gemeinsamen Stand mit Informations- und Beratungsangeboten präsentierte sich die Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der kommunistischen Diktatur auf dem Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit am 2. und 3. Oktober 2023 an der Binnenalster in Hamburg. Die Organisation für den Auftritt der Konferenz in der Hansestadt wurde vom Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern übernommen. Die Besucher kamen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesbeauftragtenbehörden aus Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu Fragen der SED-Diktatur ins Gespräch. Menschen, die Verfolgung, Leid und Unrecht erlebt haben, erhielten Informationen über Beratungsangebote und Möglichkeiten der Anerkennung, Rehabilitierung und Folgeleistungen.

Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit – 19. Bützower Häftlingstreffen

Unter dem Titel „Zwischen Arrangement, Konflikt und Dialog – das ambivalente Verhältnis zwischen Kirche und DDR-Staatsmacht“ beschäftigte sich das Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in Bützow und Güstrow am 19. und 20. Oktober 2023 mit der Rolle der evangelischen Kirche vom Kirchenkampf der 1950er-Jahre bis zum Niedergang der DDR. Die historische Einordnung übernahm in seinem Eröffnungsvortrag Christoph Wunnicke. Den ersten Teil der Veranstaltung in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Landeszentrale für politische Bildung, Politische Memoriale e. V. und der Stadt Bützow im Krummen Haus in Bützow beschloss das Gedenken an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft und die politischen Häftlinge der DDR in den Bützower Gefängnissen mit einer Andacht und einer Kranzniederlegung.

Im zweiten Teil des ersten Tages wurde in der Viehhalle Güstrow der Dokumentarfilm „Drei Stunden Güstrow“ über den Besuch von Bundeskanzler Schmidt im Jahr 1981 in Güstrow gezeigt. Der Bürgerrechtler Heiko Lietz berichtete im anschließend Zeitzeugengespräch über seine Repressionserfahrung.

Der zweite Tag wurde mit einem Vortrag von Dr. Andreas Wagner zur Geschichte des DDR-Strafvollzugs eingeleitet. Im Gespräch mit den Zeitzeugen Uwe Kaspereit und Jürgen Eggert waren Christoph Wunnicke und der Landesbeauftragte Burkhard Bley. Schülerinnen und Schüler des John-Brinckman-Gymnasiums Güstrow nutzten Vortrag und Zeitzeugengespräch für ihren Geschichtsunterricht und brachten sich mit eigenen Fragen und Beiträgen ein.

Forum Staatssicherheit und Repression auf dem Neubrandenburger Lindenberg

Zum Forum zur Zukunft des Gebäudes der ehemaligen Justizvollzugsanstalt Neubrandenburg, die in den Jahren 1987 bis 1989 als Untersuchungshaftanstalt des MfS diente, hatte am 15. November 2023 der Verein Gedenkort Neubrandenburger Lindenberg – Stasi-Untersuchungshaftanstalt e. V. zusammen mit der RAA-Geschichtswerkstatt Zeitlupe und der Hochschule Neubrandenburg in das Kino Latücht eingeladen. Der Landesbeauftragte Burkhard Bley nahm an der Podiumsdiskussion teil.

Seminar mit Angehörigen des Marinestandorts Plön

Ein Seminar zu SED-Diktatur und DDR-Unrecht führte der Landesbeauftragte Burkhard Bley am 27. November 2023 in seiner Geschäftsstelle für Marineangehörige des Standorts Plön im Rahmen einer Weiterbildung des Katholischen Militärpfarramts Plön durch.

Gesprächsrunde der Stadt Neubrandenburg über Möglichkeiten des Erinnerns

Am 30. November 2023 nahm der Landesbeauftragte Burkhard Bley an einer Gesprächsrunde der Stadtverwaltung Neubrandenburg zu Fragen des Erinnerns an die Opfer des DDR-Regimes und zur Zukunft der ehemaligen Haftanstalt auf dem Lindenberg teil.

Videseminar mit Studentinnen und Studenten der Universität Odense

Am 7. Dezember 2023 war der Landesbeauftragte Burkhard Bley von Prof. Thomas Wegener Friis zu einem Videseminar mit Studentinnen und Studenten der Süddänischen Universität Odense eingeladen. In der Gesprächsrunde mit vielen Nachfragen wurden neben der Arbeit der Behörde vor allem spezifische Belange von verschiedenen Betroffenengruppen diskutiert, die in der DDR Verfolgung und Repression erleben mussten. Darüber hinaus wurden der Stand und die Zukunft der Aufarbeitung der SED-Diktatur erörtert.

Fachgespräch der SED-Opferbeauftragten im Deutschen Bundestag

An einem Fachgespräch der SED-Opferbeauftragten im Deutschen Bundestag unter dem Titel „Der lange Schatten der Diktatur – Gesundheitliche Folgeschäden aufgrund politischer Repression in der DDR“ am 14. Dezember 2023 in Berlin nahm der Landesbeauftragte Burkhard Bley teil und diskutierte Verbesserungen für das Verfahren der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden, die ab dem Jahr 2024 im SGB XIV geregelt sind.

4.4 Ausstellungen

Die Landesbeauftragtenbehörde hat in den vergangenen Jahren aus eigenen Forschungen und Zeitzeugenberichten, mit Wissenschaftlern und in Kooperation mit anderen Institutionen eine Reihe von Ausstellungen erarbeitet, die als Wanderausstellung im Rahmen der politischen Bildung von Vereinen, Schulen, Städten und Gemeinden kostenfrei ausgeliehen werden können (s. u.). Der Landesbeauftragte bietet dazu begleitend die Eröffnung mit Vorträgen bzw. Seminare zu den Inhalten der Ausstellungen an. Der Landesbeauftragte beteiligte sich auch im Jahr 2023 an der Förderung von Ausstellungen im Grenzhof Schlagsdorf. Folgende Wanderausstellungen sind über die Behörde des Landesbeauftragten ausleihbar:

Am Leben vorbei

Die aus 13 Rollbannern bestehende Wanderausstellung des Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur zeigt das Leben von Kindern und Jugendlichen mit geistigen und körperlichen Behinderungen in der DDR auf. Dabei werden vor allem ihre Unterbringung, ihre Betreuung, ihre Integration, die Bildungs- und Therapieangebote in staatlichen und konfessionellen Einrichtungen sowie die gegen sie gerichteten Zwangsmaßnahmen thematisiert. Sechs Einzelschicksale dokumentieren die Lebenswelten von Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Behinderungen. Gezeigt wurde die Ausstellung im Jahr 2023 in Berlin in der Fürst-Donnersmarck-Stiftung, in Schwerin im Foyer der IHK während der bundesweiten Fachtagung „10. Forum Sozialpädiatrie“ und in Grevesmühlen. Verfügbar ist die Ausstellung auch online in der Deutschen Digitalen Bibliothek.¹⁸

Der 17. Juni 1953 in Mecklenburg-Vorpommern

Eine Ausstellung des Landesbeauftragten, der Ostakademie Lüneburg und der Bundeszentrale für politische Bildung. Ausgewählte Dokumente und Erinnerungen von Zeitzeugen beziehen sich auf die Ereignisse im Norden der DDR. Die Ausstellung dokumentiert neben den Ereignissen des 17. Juni 1953 in Mecklenburg und Vorpommern auch die damalige politische, wirtschaftliche und soziale Situation in der DDR. Zu dieser Ausstellung ist ein Begleitheft verfügbar.

¹⁸ <https://ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/am-leben-vorbei/> (Zugriff 9. Februar 2023)

Kommunistische Repression und Volksaufstände in Polen und der DDR in den 1950er-Jahren

Eine Ausstellung der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und des Landesbeauftragten. Die Ausstellung vermittelt Informationen zur politischen Situation in der DDR und Polen in den 1950er-Jahren sowie vergleichende Einblicke in Ausprägungen von Diktatur und Widerstand. Aufgezeigt werden auch die Folgen der Aufstände in der DDR im Jahr 1953 und in Polen im Jahr 1956 für die weitere Entwicklung in beiden Ländern und für die Oppositionsbewegungen in Mittel- und Osteuropa.

Aufbruch im Norden

Eine Ausstellung der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und der Landesbeauftragten. Die Wanderausstellung „Aufbruch im Norden. Die friedliche Revolution in Mecklenburg-Vorpommern 1989/1990“ dokumentiert exemplarisch deren Ursprünge, Verlauf, Akteure und Ergebnisse. Dabei richtet sich der Blick auf die Ereignisse in der gesamten DDR, beispielsweise die Proteste anlässlich der gefälschten Kommunalwahl vom 7. Mai 1989 oder die Ausreisewelle im Sommer des Jahres 1989 und die anschließende Formierung der Opposition. Parallel dazu werden die allgemeinen Entwicklungen anhand von Beispielen in den drei ehemaligen Nordbezirken (Neubrandenburg, Rostock, Schwerin) veranschaulicht. Damit werden die vielfältigen Gründe für die zunehmende Auflehnung der Bürger gegen das SED-Regime nachvollziehbar. Die Ausstellung steht in zweifacher Ausfertigung zur Verfügung und kann daher parallel verliehen werden. Gezeigt wurde die Ausstellung im Jahr 2023 in der Freien Schule Rerik.

Plakatausstellungen

Daneben können Plakatausstellungen ausgeliehen werden zu den Themen „Aufarbeitung. Die DDR in der Erinnerungskultur“, „17. Juni kompakt. Der Volksaufstand in der DDR 1953“, „20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ und „Die heile Welt der Diktatur“.

5. Zusammenarbeit

Zusammenarbeit mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Der Landesbeauftragte vertritt die Interessen der politisch Verfolgten und ist ihnen ein wichtiger Ansprechpartner. Zwischen den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen und dem Landesbeauftragten besteht eine enge Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch. Er unterstützt die Vereine und Initiativen, fördert Aufarbeitungsprojekte und Veranstaltungen und nimmt als Gast und/oder Vortragender an diesen Aktivitäten teil.

Vertreter der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen nahmen an der gemeinsamen Festveranstaltung der Landesbeauftragten und der Gesellschaft für Regional- und Zeitgeschichte e. V. (GRZ) „30 Jahre Landesbeauftragtenbehörde – 30 Jahre Beratung und Aufarbeitung für MV“ und auch am Schlossgespräch „30 Jahre Beratung – Aufarbeitung – Bildung“ des Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 28. Juni 2023 teil.

Weitere Möglichkeiten des Austauschs bot die Teilnahme am jährlich stattfindenden Bundeskongress der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag, der vom 8. bis 10. September 2023 in Wernigerode stattfand (s. a. Ziffer 4.3). Darüber hinaus wurden die Vertreter der Vereine und Verbände im Jahr 2023 durch drei Rundbriefe zur Arbeit der Behörde und zum Stand der Aufarbeitung informiert.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es folgende Vereine und Verbände politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen:

- Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen
- Arbeitsgemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion
- Arbeitsgruppe DDR-Sportgeschädigte
- Bürgerbüro Heiko Lietz
- Gedenkort Neubrandenburger Lindenberg – Stasi-Untersuchungshaftanstalt e. V.
- Geschichtswerkstatt Rostock e. V.
- Gesellschaft für Regional- und Zeitgeschichte e. V.
- Grenzturm Kühlungsborn e. V.
- Interessenverband der Zwangsausgesiedelten in Mecklenburg-Vorpommern
- Politische Memoriale e. V.
- Schicksalsaufklärung Müritzkreis nach 1945/Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945 bis 1950 e. V.
- Selbsthilfegruppe „Stasiopfer“ Stralsund
- Stasi-Haftanstalt Töpferstraße, Neustrelitz e. V.
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS)
- Verein zum Erhalt der Domjüch – ehemalige Landesirrenanstalt e. V.
- Wolhynier Umsiedlermuseum – Heimatverein Linstow e. V.

Neben diesen Vereinen und Verbänden gibt es Initiativen von Einzelpersonen und Gruppen, die sich sehr engagiert in die Aufarbeitung einbringen. Zu nennen ist hier beispielsweise das Stelenprojekt „Grenzenlos von Lübeck bis Boltenhagen“ einzelner Aktiver.

Allen Vereinen und Initiativen ist es ein wichtiges Anliegen, sich im Rahmen ihrer Themen und Möglichkeiten an der historischen Aufarbeitung zu beteiligen. Ihr Engagement ist gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern von großer Bedeutung.

Gerade für die Opferverbände gilt, dass die Arbeit durch die weniger werdenden Mitglieder und das zunehmende Alter ihrer Akteure teilweise nur noch mühsam aufrechterhalten werden kann. Diese Entwicklung ist in vielen Verbänden und Initiativen zu beobachten. An die Stelle der regelmäßigen Treffen tritt dann der Austausch untereinander mit Telefonaten und Rundbriefen. Ein etwas anderes Bild zeigt sich bei den Aufarbeitungsinitiativen mit zum Teil sehr engagierten neuen und jüngeren Mitgliedern. Das Nachdenken über andere Formate oder auch die Auflösung der Vereine betrifft viele Verfolgtenverbände, wie z. B. auch den Verband ehemaliger Rostocker Studenten (VERS) oder einzelne VOS-Gruppen. Ähnliche Überlegungen gibt es in allen Bundesländern. Es gibt auch erfreuliche Entwicklungen, z. B. wurde in der Arbeitsgemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion die verdienstvolle Arbeit durch die zweite Generation übernommen.

Zusammenarbeit mit der Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur

Einmal monatlich treffen sich die Mitglieder der Konferenz der Landesbeauftragten. Im Berichtsjahr 2023 fanden diese Treffen überwiegend in Präsenz und zum Teil als Videokonferenz statt. Wichtige Diskussionspunkte der Konferenz der Landesbeauftragten sind nach wie vor die Verbesserung der Rehabilitierungsregelungen für Betroffene politischer Verfolgung und der Anerkennungsverfahren für verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden. Die Konferenz hat sich mit ihren Vorschlägen in einem Papier vom 16. Mai 2022 positioniert.

Obwohl sich die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag vom September des Jahres 2021 zu einer Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze in diesem Sinne bekannt hatte, sind dazu bisher noch keine konkreten Schritte unternommen worden. Die Konferenz der Landesbeauftragten hat daher mit einem Brief an Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann darauf hingewiesen, wie wichtig eine zeitnahe Umsetzung dieser Vorhaben für die Betroffenen ist. Mit einem Brief der Konferenz an den Chef des Bundeskanzleramts Wolfgang Schmidt wurde nach dem Stand der Umsetzung des geplanten bundesweiten Härtefallfonds gefragt. Leider konnten in beiden Fällen keine konkreten Pläne benannt werden.

Der Transformationsprozess des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv wird von der Konferenz begleitet. Die Landesbeauftragten sind mit dem Präsidenten des Bundesarchivs Herrn Prof. Dr. Hollmann und der Vizepräsidentin Frau Alexandra Titze im Gespräch. Zweimal im Jahr treffen sich die Landesbeauftragtenkonferenz und die Vizepräsidentin zu Beratung und Austausch.

Im regelmäßigen Austausch steht die Konferenz mit der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag Evelyn Zupke und mit Dieter Dombrowski, dem Vorsitzenden der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG), dem Dachverband von mehr als 30 Opferverbänden, Menschenrechtsorganisationen und Aufarbeitungsinitiativen.

Im Jahr 2023 fand in Wernigerode der 26. Bundeskongress der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag statt. Ausrichter war in diesem Jahr das Team der Landesbeauftragten für Sachsen-Anhalt. Der Bundeskongress ist das einzige deutschlandweite Treffen, bei dem Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen zu Austausch und Beratung zusammenkommen.

Mit einer gemeinsamen Präsentation beteiligten sich die Landesbeauftragten am Tag der Deutschen Einheit in Hamburg, federführend vorbereitet durch den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern.

Die Konferenz der Landesbeauftragten begleitet den Forschungsverbund „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ sowie die Studie „Zwangsadoptionen in der DDR/SBZ in der Zeit von 1945 bis 1989“ durch Teilnahme an Beirats- bzw. Fachgesprächssitzungen.

Zusammenarbeit mit der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag

Seit dem Amtsantritt der SED-Opferbeauftragten im Jahr 2021 gibt es regelmäßige Treffen mit der Konferenz der Landesbeauftragten und der SED-Opferbeauftragten, Austausch zu verschiedenen Themen der Rehabilitation und Aufarbeitung und eine Zusammenarbeit in verschiedenen Vorhaben und Initiativen. Die SED-Opferbeauftragte beteiligt sich an der Ausrichtung des Bundeskongresses der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung. Die SED-Opferbeauftragten koordiniert in Absprache mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland das Dialogforum „Opfer der SED-Diktatur“, zu dem zwei Vertreter aus der Konferenz der Landesbeauftragten delegiert werden. Ziel des Forums ist es, den Austausch über die unterschiedlichen Themen des Umgangs mit den Folgen des SED-Unrechts zu fördern. Der Landesbeauftragte nahm am 14. Dezember 2023 am Fachgespräch der SED-Opferbeauftragten „Der lange Schatten der Diktatur – Gesundheitliche Folgeschäden aufgrund politischer Repression in der DDR“ teil.

Die SED-Opferbeauftragte gab eine Stellungnahme zur Anhörung des Wissenschaftsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes ab. Der Leiter der Geschäftsstelle der SED-Opferbeauftragten Nils Schwiderski trug die Stellungnahme in der mündlichen Anhörung des Ausschusses am 23. November 2023 in Schwerin vor und stellte sich den Fragen der Abgeordneten.

Zusammenarbeit mit den Standorten des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv in Neubrandenburg, Rostock und Schwerin

Das Stasi-Unterlagen-Archiv wurde am 17. Juni 2021 aufgrund eines Bundestagsbeschlusses Teil des Bundesarchivs. Der Umgang mit den Stasi-Akten, Fragen zu Akteneinsichtsverfahren werden auch nach der Übernahme des Stasi-Akten-Archivs ins Bundesarchiv weiterhin eng durch die Landesbeauftragten begleitet. Dazu konstituierte sich am 20. Juni 2022 das nach § 39 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vorgesehene Beratungsgremium zur Begleitung des Transformationsprozesses des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv und zur Beratung des Bundesarchivs in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes berührenden Belangen. Als für das Land Mecklenburg-Vorpommern berufenes Mitglied des Gremiums nahm die Landesbeauftragte Anne Drescher im Berichtsjahr 2023 an einer Sitzung teil.

Nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt wurde ihr Nachfolger Burkhard Bley im Dezember des Jahres 2023 vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern als vom Land zu benennendes Mitglied des Gremiums gewählt. Die offizielle Berufung in das Beratungsgremium durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien stand bis Jahresende 2023 noch aus.

Das Bundesarchiv steht vor der großen Herausforderung, möglichst bald in der Rostocker Innenstadt den zentralen Archivstandort für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern zu errichten. Keiner der drei gegenwärtigen Archivstandorte im Land – in Neubrandenburg, Rostock und Schwerin – ist für die dauerhafte Lagerung von Akten nach modernen Archivstandards geeignet. Wichtig ist auch die Frage, wie der künftige Standort Rostock und die Außenstellen Neubrandenburg und Schwerin des Stasi-Unterlagen-Archivs entsprechend der gesetzlichen Aufgaben entwickelt werden.

Die Zusammenarbeit mit den drei Standorten des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv in Mecklenburg-Vorpommern erstreckt sich auch auf Bürgeranfragen zu Überprüfungs- und Akteneinsichtsanträgen, Forschungsvorhaben und gemeinsame Veranstaltungen. Gemeinsame Beratungstage fanden im Jahr 2023 in Zusammenarbeit mit den Standorten des Stasi-Unterlagen-Archivs Rostock und Schwerin in Dömitz und Sassnitz statt.

Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Im Jahr 1998 wurde die Bundesstiftung vom Deutschen Bundestag gegründet. Seit über 25 Jahren besteht auch eine kontinuierliche und gute Zusammenarbeit zwischen der Bundesstiftung und der Institution der Landesbeauftragten. Ein Vertreter der Bundesstiftung nimmt regelmäßig an den monatlichen Sitzungen der Konferenz der Landesbeauftragten teil. Der jährlich stattfindende Bundeskongress der Landesbeauftragten mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen sowie der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag wird gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. Darüber hinaus gab es Kooperationen und Austausch in vielen Bereichen der politisch-historischen Aufarbeitung und bei konkreten Forschungsvorhaben.

Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern und dem Verein Politische Memoriale e. V.

Im Aufarbeitungsbeauftragtengesetz ist die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung festgeschrieben. Dank der seit vielen Jahren engen und bewährten Kooperation konnte die im Gesetz genannte politische und historische Aufarbeitung der kommunistischen und der SED-Diktatur in sehr unterschiedlichen Facetten und Formaten durchgeführt werden. Verschiedenste Projekte, Veranstaltungen und Forschungsvorhaben wurden gemeinsam geplant und durchgeführt. Hervorzuheben sind hier die 2023 nun schon zum neunten Mal gemeinsam veranstaltete Grenzradtour oder die verschiedenen Gedenk- und Informationsveranstaltungen in den Dokumentations- und Gedenkstätten in Rostock und Schwerin. Auch der Verein Politische Memoriale e. V. gehört zu den wichtigen und zuverlässigen Partnern der Landesbeauftragten in Aufarbeitung und politischer Bildung.

Vom 19. bis 20. Oktober 2023 fand in Bützow und Güstrow das Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit – 19. Häftlingstreffen als gemeinsame Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung, des Landesbeauftragten, der Landeszentrale für politische Bildung, des Vereins Politische Memoriale e. V. und der Stadt Bützow statt.

Mit der Tagung unter dem Titel „Zwischen Arrangement, Konflikt und Dialog – das ambivalente Verhältnis zwischen Kirche und DDR-Staatsmacht“ wurde auch der Kirchenkampf der 1950er-Jahre thematisiert und damit der Bezug zum 70. Jahrestag des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 hergestellt.

Benannt werden soll auch das seit dem Jahr 2008 erfolgreiche und wichtige gemeinsame Projekt des Landesbeauftragten und der Landeszentrale für politische Bildung, der Bildungsbus „Demokratie auf Achse“. Das Team ist – seit September mit einem neuen Bus – an den Schulen des Landes mit ihren Planspielen, unterschiedlichsten Projektthemen und Informationsangeboten unterwegs und leistet damit eine wichtige Arbeit in der Demokratiebildung.

So arbeitete das Team im Jahr 2023 zu Projekttagen an 57 Schulen und Bildungseinrichtungen mit ca. 1 600 Schülerinnen und Schülern. Mit Angeboten auf vier öffentlichen Plätzen erreichte das Projekt etwa 300 Bürgerinnen und Bürger.

6. Anhang mit Anlagen, Grafiken und Tabellen

6.1 Grafiken und Tabellen

Grafik 1: Beratung beim Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur 2013 bis 2023

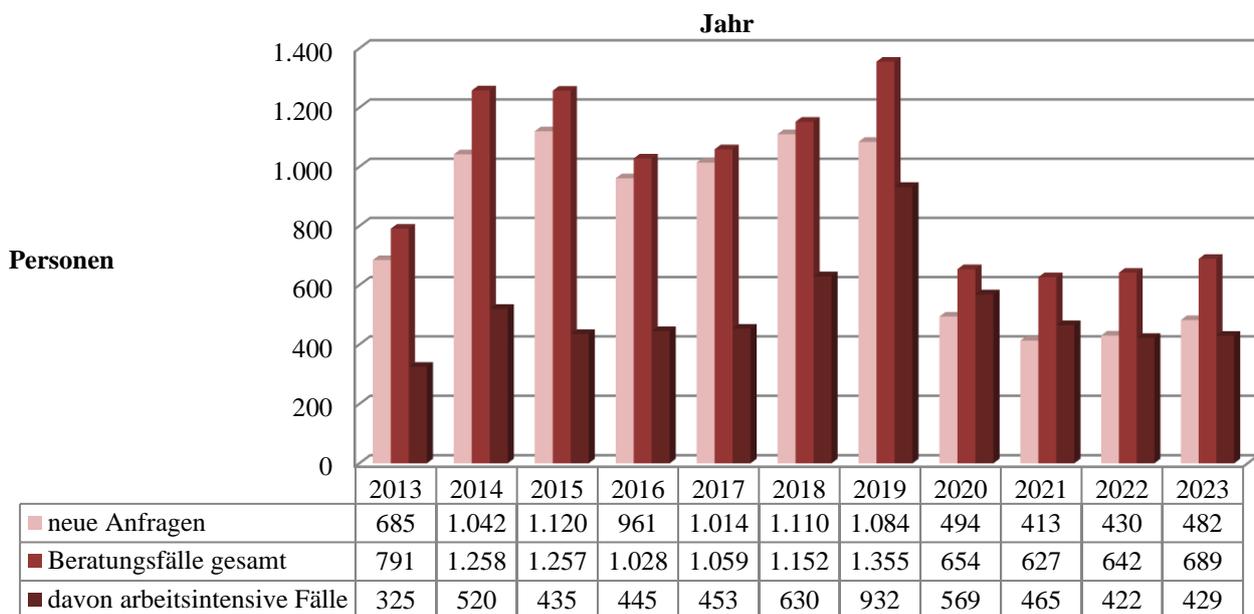


Tabelle 1: Antragszahlen in den Standorten des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2023
(nachrichtlich, ohne Anträge auf Decknamenentschlüsselung und Kopien)

| Standort | Erstanträge | Wiederholungsanträge | Anträge gesamt |
|------------------------|-------------|----------------------|----------------|
| Neubrandenburg | 616 | 257 | 873 |
| Rostock | 678 | 254 | 932 |
| Schwerin | 747 | 315 | 1 062 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 2 041 | 826 | 2 867 |

Tabelle 2: Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und gewährte Unterstützungsleistungen nach Vorlage einer strafrechtlichen Rehabilitierung

| Jahr | Bund | | Mecklenburg-Vorpommern | |
|-------------|---------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------|
| | bewilligte Anträge | bewilligte Summe (in Euro) | bewilligte Anträge | bewilligte Summe (in Euro) |
| 2023 | 2 054 | 3 071 909,00 | 180 | 238 452,00 |
| 2022 | 2 183 | 2 575 575,00 | 185 | 198 670,00 |
| 2021 | 2 224 | 2 698 390,00 | 212 | 221 370,00 |
| 2020 | 2 459 | 3 144 385,00 | 238 | 285 440,00 |
| 2019 | 3 206 | 4 380 190,00 | 291 | 378 950,00 |
| 2018 | 3 350 | 4 808 850,00 | 319 | 444 750,00 |
| 2017 | 3 520 | 5 219 300,00 | 345 | 519 450,00 |
| 2016 | 3 635 | 5 534 550,00 | 355 | 556 550,00 |
| 2015 | 3 713 | 6 027 550,00 | 367 | 617 850,00 |
| 2014 | 3 716 | 6 381 550,00 | 365 | 642 950,00 |
| 2013 | 3 769 | 6 766 750,00 | 380 | 690 850,00 |
| 2012 | 3 784 | 7 187 200,00 | 380 | 737 700,00 |
| 2011 | 3 435 | 6 906 400,00 | 343 | 681 750,00 |
| 2010 | 3 582 | 7 384 400,00 | 378 | 776 550,00 |
| 2009 | 3 414 | 7 307 850,00 | 369 | 763 650,00 |
| 2008 | 4 560 | 9 187 400,00 | 313 | 606 800,00 |
| 2007 | 5 883 | 11 612 700,00 | 426 | 854 150,00 |
| 2006 | 6 347 | 11 779 950,00 | 416 | 809 250,00 |
| 2005 | 5 513 | 10 167 500,00 | 395 | 840 050,00 |
| 2004 | 5 352 | 10 496 900,00 | 352 | 777 400,00 |
| 2003 | 5 617 | 11 652 350,00 | 369 | 842 150,00 |
| 2002 | 5 271 | 13 172 514,50 | 359 | 974 450,00 |